

DEMMINER NACHRICHTEN



Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Samstag, 22. Februar 2025

Nummer 03 | Jahrgang 34



Erstes Demminer Baby 2025 begrüßt

Bereits am 10. Januar 2025 wurde der kleine Lio Peter Seemann geboren. Der kleine neue Erdenbürger ist bereits drei Wochen alt und erfreut das Herz seiner jungen Eltern. Der Präsident der Demminer Stadtvertretung Eckhardt Tabbert und der Bürgermeister Thomas Witkowski gratulierten im Namen der Hansestadt Demmin mit einem Präsent sowie einem Blumenstrauß und nahmen sich die Zeit, den neuen Demminer Bürger persönlich zu begrüßen. Die Eltern Sandy Seemann und Kevin Krüger freuen sich sehr über ihr erstes Kind.

Wir wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute, Glück und Zufriedenheit.

••• Hinweis auf Digital-Sprechstunde des Innovationszentrums Neubrandenburg 3

••• Information zur Grundsteuerreform 5

••• Grundstücksausschreibung Hansestadt Demmin 6

••• Hinweis auf Veranstaltungen 7

••• Hinweis auf monatliche Treffen TrauErCafé 14

••• Zusammenfassungen der Ausschusssitzungen 22



Ansprechpartner

Bürgermeister Herr Thomas Witkowski

Büro des Bürgermeisters	Frau Hacker	Tel. 03998 256-191
Stabsstellen	Frau Klevenow	Tel. 03998 256-184
Marketing, Tourismus & Wirtschaftsförderung, Wirtschaft, Klima und Energie	Frau Schramm	Tel. 03998 256-133
Büro der Stadtvertretung-Statistik	Frau Lunkowski	Tel. 03998 256-183
IT-Infrastruktur/Systemadministration	Herr Weidemann Herr Biebel	Tel. 03998 256-145 Tel. 03998 256-305
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Delies	Tel. 03998 256-115

Amt 1

Amt für innere Verwaltung, Finanzen und zentrale Dienste

Amtsleiter 1. Stellv. des Bürgermeisters **Herr Szabó** Tel. 03998 256-186

Personal und Organisation Frau Schnaack Tel. 03998 256-182

Lohn und Gehalt Frau Möller Tel. 03998 256-134

Frau Pscherwankowski Tel. 03998 256-135

Allg. Verwaltung/ Vermittlungsdienst Frau Borhardt Tel. 03998 256-122

Frau Konefke Tel. 03998 256-180

Haushalt und Steuern Frau Maas Tel. 03998 256-185

SB Umsatzsteuer, Controlling Frau Schlüter Tel. 03998 256-123

Steuern und Anlagenbuchhaltung Frau Reppin Tel. 03998 256-187

Haushaltserfassung Frau Schengber Tel. 03998 256-120

Stadtkasse Frau Holtz Tel. 03998 256-129

Stadtkasse Frau Frische Tel. 03998 256-127

Stadtkasse Frau Schmidt Tel. 03998 256-130

Vollstreckung Frau Dobbert Tel. 03998 256-139

Tourismus, Kultur und Sport Frau Roß Tel. 03998 256-322

Kultur, Tourismus & Städtepartnerschaften Frau Eggert Tel. 03998 256-307

Sport, Kultur und Tourismus Herr Stange Tel. 03998 256-303

Stadtinformation Herr Zerfass Tel. 03998 225077

Hanseviertel Frau Stein Tel. 03998 256-340

Hanse-Bibliothek Frau Dittbrenner Tel. 03998 222357

Frau Orlishausen Tel. 03998 222053

Frau Möller Tel. 03998 222053

Amt 2

Schul- und Ordnungsamt

Amtsleiter 2. Stellv. des Bürgermeisters **Herr Küthe** Tel. 03998 256-188

Büro des Amtes und Fischereischeinenausgabe

Frau Stiel Tel. 03998 256-189

Allg. Ordnungswesen

Frau Wittwer Tel. 03998 256-131

Versicherung/Bußgeld und ruhender Verkehr Herr Neusetzer Tel. 03998 256-132

Ermittler. Außendienst und Obdachlosenheim Herr Wippler Tel. 03998 256-138

Gewerbe, Schulen, Kindertagesstätten, Naturerlebnisbad

Frau Marzak Tel. 03998 256-326

Gewerbe Frau Warnitz Tel. 03998 256-320

Kindertagesstätten, Schulen, Archiv Frau Marzak Tel. 03998 256-339

Standesamt und Einwohnermeldeamt

Frau Schildt Tel. 03998 256-128

Einwohnermeldeamt Frau Delies Tel. 03998 256-115

Frau Ahrend Tel. 03998 256-115

Frau Piehl Tel. 03998 256-115

Standesamt/Urkundenstelle Frau Hartmann Tel. 03998 256-118

Wohngeld

Frau Schwuchow Tel. 03998 256-330

Wohngeld Frau Borgwardt Tel. 03998 256-302

Wohngeld Frau Wewetzer Tel. 03998 256-332

Amt 3

Bau- und Liegenschaftsamt

Amtsleiter **Herr Schmidt** Tel. 03998 256-304

Büro des Amtes Frau Pohlheber Tel. 03998 256-300

Bauverwaltung und Straßenbaubeiträge Herr Engler Tel. 03998 256-336

Bauplanung, Datenverarbeitung im Amt, Bauordnung Herr Herda Tel. 03998 256-321

Bauplanung Frau Wallow Tel. 03998 256-331

Tiefbau, Stadtreinigung und Grünanlagen Frau Koch Tel. 03998 256-337

Liegenschaften Frau Trahms Tel. 03998 256-306

Liegenschaften Frau Kieckhefel Tel. 03998 256-341

Stadtreinigung, Stadthandwerker, Grünflächen Frau Lange Tel. 03998 256-301

Gebäudemanagement Herr Wulf Tel. 03998 256-334

technisches Gebäudemanagement Herr Banhagel Tel. 03998 256-335

kaufmännisches Gebäudemanagement Frau Zapel Tel. 03998 256-345

infrastrukturelles Gebäudemanagement Frau Sodemann Tel. 03998 256-325



INFORMATION

Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
Haus II
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Hansestadt Demmin
Telefon: (03998) 2560
Telefax: (03998) 223134
E-Mail: hansestadt[@]demmin.de

Weitere Infos unter www.demmin.de.



Liebe Demminerinnen, liebe Demminer,

die Digitalisierung ist längst ein fester Bestandteil unseres Alltags geworden. Sie verändert die Art und Weise, wie wir leben, arbeiten und miteinander kommunizieren. Auch in unserer Hansestadt Demmin spüren wir diese Entwicklung zunehmend. Digitale Technologien durchdringen immer mehr Lebensbereiche und bieten zahlreiche Chancen, aber auch Herausforderungen, die wir gemeinsam meistern müssen.

Die Digitalisierung kann uns helfen, die Verwaltung effizienter zu gestalten, den Zugang zu Informationen zu erleichtern und die Kommunikation zwischen der Stadtverwaltung und ihren Bürgern zu verbessern. Doch der Weg zur umfassenden digitalen Vernetzung ist noch lang und wir müssen uns kontinuierlich den neuen Anforderungen stellen. Besonders wichtig ist, dass wir



alle, unabhängig vom Alter und technischer Erfahrung, von den Vorteilen der Digitalisierung profitieren können. Dazu gehört auch, dass wir im Bereich der digitalen Bildung und der IT-Kompetenz weiter investieren. Jeder

von uns sollte die Möglichkeit haben und in der Lage sein, sicher und selbstbewusst mit digitalen Werkzeugen umzugehen.

Die Stadt Demmin setzt sich daher weiterhin dafür ein, die digitale Infrastruktur auszubauen und innovative Lösungen zu entwickeln, welche unseren Alltag noch einfacher und effizienter gestalten. Wir müssen dabei stets den Blick auf die Bedürfnisse unserer Bürger richten und sicherstellen, dass niemand den Anschluss verliert.

Ich danke allen, die sich bereits aktiv in die digitale Transformation einbringen und die Zukunft unserer Stadt mitgestalten. Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen der Digitalisierung nutzen, um Demmin zu einem noch lebenswerteren Ort für alle zu machen.

Für alle offenen Fragen zu unterschiedlichsten Themen der Digitalisierung, begrüßen wir jetzt regelmäßig das Digitale Innovationszentrum Neubrandenburg in unserer Stadt. Während der „Digital -Sprechstunde“ haben Sie die Möglichkeit sich Fragen beantworten zu lassen und praktische Tipps für den Alltag oder ihr Unternehmen zu erhalten. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt. Daher melden Sie sich noch heute an!

Liebe Grüße

Ihr Thomas Witkowski
Bürgermeister

AUS DER VERWALTUNG	4
STADTGESCHEHEN	8
WIR GRATULIEREN	9
AUS DEM WIRTSCHAFTS- LEBEN BERICHTET	10
KIRCHEN	10
VEREINE	12
SONSTIGE INFORMATIONEN.....	15
HISTORISCHES	18
AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	19
AUS DER STADTVERTRETUNG BERICHTET	22



DIGITAL- SPRECHSTUNDE

Wir beraten zu allen digitalen Themen!
Egal ob Handy, Computer oder die eigene Unternehmenswebsite. Bei uns bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen.

Kostenloses Angebot für Bürger:innen und Unternehmen

05.03.2025, 10-12 Uhr
(Im)Puls Büro, Treptower Str. 28, Demmin

Anmeldung bitte unter:
n.klevenow@demmin.de oder 03998-256184



IMPRESSUM

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Demmin

Herausgeber, Druck und Verlag:
Linus Wittich Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30,
E-Mail: info@wittich-sietow.de,
www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Hansestadt Demmin, Der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.
Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 25 bis 28.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 7.059 Exemplare

Erscheinung: 3-wöchentlich

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Die Demminer Nachrichten werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt ausgetragen. Darüber hinaus können sie über das Hauptamt der Stadtverwaltung Demmin gegen Entrichtung der Portogebühren bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns in 4-Color gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

 **LINUS WITTICH**
Medien | Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Hansestadt Demmin gedachte der Opfer des Nationalsozialismus



Am Montag, dem 27. Januar, wurde wieder traditionell der „Tag des Gedenkens“ im Gemeindesaal der Pfarrkirche „Maria Rosenkranzkönigin“ durch eine Gedenkveranstaltung mit anschließender Kranzniederlegung auf dem Ernst-Barlach-Platz würdig begangen. Am 27. Januar 1945, vor 80 Jahren, wurde das Konzentrationslager Auschwitz durch Soldaten der 322. Infanteriedivision der I. ukrainischen Front befreit.

Teilnehmer der Gedenkveranstaltung waren u.a. der Bürgermeister der Hansestadt Demmin Thomas Witkowski, der Präsident der Stadtvertretung Eckhardt Tabbert, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter, Pastor Martin Wiesenberg von der evangelischen Kirchengemeinde, der 2. Stellvertreter des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Thomas Müller, die Bürgermeister a.D. Ernst Wellmer und Dr. Michael Koch als Vertreter des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sowie Landtagsabgeordnete, die 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern a.D. Renate Holzengel und Einwohner der Hansestadt Demmin.

Für eine würdige musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgte am Klavier Ramona Lindenau.

Die Teilnehmer gedachten der Opfer von Rassenwahn und einer menschenverachtenden Ideologie, die willkürlich Menschen jedes Existenzrecht abspricht.

In seiner Ansprache betonte Bürgermeister Thomas Witkowski, dass Auschwitz das Synonym für den Massenmord der Nazis an Juden, Sinti und Roma und anderen Verfolgten und Ausdruck des Rassenwahns des deutschen Hitlerfaschismus ist.

Der 27. Januar, der Tag der Befreiung von Auschwitz, ist daher kein Feiertag im üblichen Sinn. Er ist ein „DenkTag“. Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft. Am 27. Januar 2025 jährte sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz zum 80. Mal.

Auch 80 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz beobachten wir leider ein Wiedererstarken des Antisemitismus in Deutschland und eine Zunahme antisemitischer Gewalttaten. Vor diesem Hintergrund ist die Auseinandersetzung mit den bedrückendsten Wahrheiten unserer Geschichte besonders gefordert.

Während der NS-Zeit ermordeten die Nazis in Auschwitz über anderthalb Millionen Männer, Frauen und Kinder.

Auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Ignatz Bubis, der ab November 1994 mehrfach dafür plädierte, einen nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus einzuführen, und durch die wachsende politische Akzeptanz im Zuge nationaler und internationaler Gedenkveranstaltungen anlässlich des 50. Jahrestages des Kriegsendes in Europa einigten sich die Bundestagsfraktionen im Juni 1995 auf den

27. Januar als nationalen Gedenktag. Am 3. Januar 1996 proklamierte Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“.

Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar im Jahr 2005 zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts.

Die Teilnehmer gedachten 6 Millionen jüdischen Menschen, 1,8 Millionen nichtjüdischen polnischen Zivilisten, 5,7 Millionen sowjetischen Zivilisten, 312.000 serbischen Zivilisten, 250.000 Menschen mit Behinderungen, 250.000 Sinti und Roma, Tausenden Homosexuellen und der ungezählten Anzahl an politischen Gegnern und Widerstandskämpfern, die dem Holocaust und dem Vernichtungswahn der Nationalsozialisten zum Opfer fielen. Das Gedenken an die Opfer von damals und heute und das Bewusstmachen dieser Verbrechen ist essenziell, denn wie sagte der Holocaust-Überlebende Primo Levi bereits 1986: „Es ist geschehen und folglich kann es wieder geschehen.“ Wie wahr diese Aussage ist, zeigte sich am 07. Oktober 2023 in Israel.

Herr Witkowski erinnerte daran, dass das, was seit diesem Tag im Nahen Osten geschehen ist, das Unerdenkliche gerade wieder in den Bereich des Möglichen rücken lässt. Daher dürfen wir gerade hier in Deutschland nie vergessen, mit welcher ungeheuerlichen Grausamkeit diese Verbrechen an einem Samstagmorgen begonnen haben. An einem Samstag, an dem so viele Juden ermordet wurden, wie an keinem Tag seit der Schoa. Rund 1.400 Menschen kamen dabei ums Leben.

Er informierte darüber, dass vor 80 Jahren Auschwitz durch die 322. Infanteriedivision der 60. Armee der I. ukrainischen Front unter dem Oberbefehl von Generaloberst Kurotschkin befreit wurde. Damals kämpften Russen und Ukrainer noch gemeinsam gegen den deutschen Faschismus. Heute befinden sich Russen und Ukrainer gegeneinander im Krieg.

Der 24. Februar 2022 war ein düsterer Tag für die Menschen in der Ukraine und in ganz Europa. Die Diplomatie hatte versagt. Die Friedensordnung in weiten Teilen Europas mit dem Ende des Kalten Krieges ist nicht mehr gegeben. Ein Angriffskrieg von Seiten Russlands wurde gegen ein souveränes Land in Europa begonnen. Es ist der Krieg eines aggressiven Diktators.

Die Gefahren für Frieden, Demokratie, Toleranz, gegenseitige Anerkennung, Respekt vor dem Anderssein sind allgegenwärtig. Diese gefährdeten Tugenden vertragen keine Gleichgültigkeit und müssen immer wieder aufs Neue durch das verantwortungsbewusste Handeln eines Jeden von uns gestärkt und erneuert werden, so der Bürgermeister zum Abschluss seiner Rede.

Danach wurde Fürbitte gehalten und gemeinsam das „Vater unser“ gebetet.



Pastor Martin Wiesenberg segnete abschließend die Teilnehmer. Im Anschluss an die Veranstaltung im Gemeindesaal legten die Vertreter der Stadt, des Landkreises, des Volksbundes Deutsche



Kriegsgräberfürsorge und der politischen Parteien Blumengebinde am Gedenkstein für die Opfer von Krieg und Gewalt auf dem Ernst-Barlach-Platz nieder und verharrten in einer Schweigeminute.

Hinweise zur Erhebung der Grundsteuer ab 2025 - Teil II

Wie in den Demminer Nachrichten Nr. 02/2025 angekündigt, möchten wir unsere Informationen zur Grundsteuerreform fortsetzen. Nachdem wir Ihnen die ersten beiden Stufen der Berechnung vorgestellt haben, folgt nun die Stufe 3 - die Berechnung der Grundsteuer seitens der Hansestadt Demmin.

3. Stufe Grundsteuerbescheid der Hansestadt Demmin

Grundsteuer und Hebesatz

Die Grundsteuer wird Ihnen mit dem Grundsteuerbescheid der Hansestadt Demmin bekannt gegeben. In diesem steht, in welcher Höhe Sie als Grundstückseigentümerin/Grundstückseigentümer Grundsteuer an die Hansestadt Demmin zu zahlen haben.

a) Bestimmung des Hebesatzes durch die Hansestadt Demmin

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, die Hebesätze für 2025 neu festzusetzen. Da die Aufkommensneutralität noch nicht abschließend beurteilt werden kann, wurde der Hebesatz in der Hansestadt Demmin zunächst nicht angepasst. Dieser kann bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 erhöht oder bis zum 31.12.2025 rückwirkend zum 01.01.2025 verringert werden.

Die Hansestadt Demmin hat über ihr Hebesatzrecht Einfluss auf die Höhe der Grundsteuer. Sie möchte im Regelfall 2025 insgesamt nur die Grundsteuereinnahmen haben wie vor der Aktualisierung der Bewertungen. Da die Hansestadt Demmin allerdings gesetzlich verpflichtet ist, ihren Haushalt in jedem Jahr auszugleichen, kann es notwendig sein, das Grundsteueraufkommen in der Hansestadt Demmin doch weiter anzuheben.

b) Festsetzung der Grundsteuer 2025 durch die Hansestadt Demmin

Zur Berechnung der Grundsteuer multiplizieren wir den Grundsteuermessbetrag (siehe Stufe 2) mit dem durch die Hansestadt Demmin festgesetzten Hebesatz. Dieser beträgt gegenwärtig für Grundstücke des Grundvermögens (Grundsteuer B) 375 % und für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) 275 %

$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$

Einige Grundstückseigentümer zahlen in Zukunft weniger Grundsteuer, andere müssen mehr bezahlen. Belastungsverschiebungen gegenüber dem bisherigen, verfassungswidrigen Recht treten als Konsequenz aus der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils auf. **Änderungen in der Höhe der Grundsteuer wird es auch dann für Sie geben, wenn das Gesamtaufkommen der Hansestadt Demmin unverändert bleibt.**

Des Weiteren möchten wir darauf verweisen, dass die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke (Grundsteuer A) ab 2025 von den Grundstückseigentümern (ggf. Verpächtern) und nicht mehr von den Grundstücksnutzern (ggf. Pächtern) zu zahlen ist. Dazu haben Eigentümerinnen und Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke eine eigenständige Feststellungserklärung beim Finanzamt einreichen müssen und einen Bescheid vom Finanzamt Waren erhalten. Daneben ist die Gebühr für den Wasser- und Bodenverband für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke zu entrichten. Für Abgabepflichtige, die bereits einen Abgabenbescheid für ein Grundstück im Grundvermögen erhalten, haben wir ein gesondertes Kassenkonto (KK...) eingerichtet, damit Sie diesen Bescheid ggf. bei Ihrem Pächter zur Erstattung der Abgaben einreichen können. Einzelheiten klären Sie bitte mit Ihrem Pächter. Ggf. wird dieser auch auf Sie zukommen. Sollten Sie der Hansestadt Demmin bereits ein SEPA-Lastschrift-Mandat für ein Kassenkonto erteilt haben, gilt dieses **nicht** automatische für das neu angelegte Kassenkonto.

Der Wechsel von der Nutzer- zur Eigentümerbesteuerung betrifft auch die Gebäude auf fremdem Grund und Boden (z.B. Garagen und Bootshäuser). Ab 2025 haben die Eigentümer des Grund und Bodens die Grundsteuer an die Hansestadt Demmin zu entrichten. Aus diesem Grund werden zum 31.12.2024 alle Grundsteuerbescheide für Gebäude auf fremdem Grund und Boden aufgehoben.

Welche Möglichkeiten haben Sie, wenn Sie mit dem Grundsteuerbescheid nicht einverstanden sind?

Bitte beachten Sie die verschiedenen Zuständigkeiten!

Finanzamt

Der Grundsteuerwert bzw. -messbetrag wurden vom Finanzamt ermittelt und Ihnen jeweils mit Bescheid bekannt gegeben (= Grundlagenbescheide). Die Daten dafür haben Sie in Ihrer Grundsteuererklärung angegeben. Bei Fragen oder Einwendungen zum Grundsteuerwert- bzw. -messbescheid wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Fehler in den Grundlagenbescheiden können nur beim zuständigen Finanzamt geltend gemacht werden.

Hansestadt Demmin

Gegen den Grundsteuerbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Hansestadt Demmin eingelegt werden.

Das betrifft z. B. Fälle, in denen der falsche Adressat angegeben ist oder Ihnen das betreffende Grundstück gar nicht gehört. Auch kann der auf dem Bescheid ausgewiesene Steuermessbetrag vom Messbetrag aus dem Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes abweichen.

Die Hansestadt Demmin ist an die Grundlagenbescheide des Finanzamtes gebunden - auch dann, wenn Einspruch gegen den Grundsteuerwert- bzw. -messbescheid eingelegt wurde. Bei erfolgreichem Einspruch gegen die Grundlagenbescheide wird in der Folge der

Abgabenbescheid durch die Hansestadt Demmin von Amts wegen geändert.

Bitte beachten Sie: Weder der Einspruch beim Finanzamt noch der Widerspruch bei der Hansestadt Demmin entbinden Sie von der Zahlungspflicht!

In einem letzten Artikel werden wir Sie darüber informieren, was bei einem Eigentumswechsel zu beachten ist.

Ausschreibung der Hansestadt Demmin



Die Hansestadt Demmin schreibt meistbietend eine Teilfläche des Flurstückes 281/1, Flur 2 der Gemarkung Deven, mit einer Größe von 2.375 m², als Wohnbaugrundstück öffentlich aus.

Das Grundstück ist mit einer Trafostation belastet und befindet sich in der Hansestadt Demmin, Devener Hof.

Zu den Baugrundverhältnissen liegt keine Untersuchung vor.

In der Straße liegen Elektro- und Wasserleitungen an.

Devener Hof ist nicht an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen, so dass der Bau einer biologischen Kleinkläranlage erforderlich ist. Im Vorfeld wurde ein Vorbescheid bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte beantragt. Einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus wurde am 20.03.2024 zugestimmt.

Die Geltungsdauer des Vorbescheides beträgt 3 Jahre.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Der nördliche Teil des Flurstückes 281/1, Flur 2 der Gemarkung Deven befindet sich im Bereich des Biotops (hier: permanentes Kleingewässer und Weidenaufwuchs) und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten. Alle Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes des Biotops „DEM 02238“ führen können, sind unzulässig.
2. Das Flurstück befindet sich in direkter Nachbarschaft der Metall- und Gerüstbaufirma Welsow. Um Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten, sollten Lärmschutzfenster eingebaut werden und die Räume, die zur Ruhe dienen, auf der betriebsabgewandten Gebäudeseite berücksichtigt werden.
3. Das Baugrundstück liegt im Bereich der (blauen) Bodendenkmale:



„Fundplätze 8 Deven“, siehe lila Umrandung. Werden bei Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige ungewöhnliche Bodenverfärbungen entdeckt, muss die untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich benachrichtigt werden.

Der Verkauf erfolgt zum Bodenrichtwert, entsprechend der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Stichtag 01.01.2024.

Das Mindestgebot beträgt **34.100,00 Euro**.

Angebote sind schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag versehen mit dem Vermerk „Bitte nicht öffnen“ und dem Kennwort „**Wohnbaugrundstück Devenener Hof**“

bis zum **31.03.2025** an die
Hansestadt Demmin
Der Bürgermeister
Markt 1
17109 Hansestadt Demmin

zu richten.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Ausschreibung wenden Sie sich bitte an das Bau- und Liegenschaftsamt, Frau Trahms (Tel. 03998/256306).

Termine für eine Besichtigung des Grundstückes können bei Bedarf vereinbart werden.

Hansestadt Demmin, 11.01.2025

gez. **Witkowski**
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR
FRAUENTAGSFEIER

Anlässlich des Internationalen Frauentages lädt der Bürgermeister der Hansestadt Demmin,
Thomas Witkowski,
am 10. März 2025 um 15:00 Uhr zur Frauentagsfeier in die Demminer „beermann arena“ Halle III ein.
Auf Wunsch mehrerer Demminerinnen wird der Sänger und Entertainer Danny Buller auftreten. Neben Kaffee und Kuchen wird es auch ein Gläschen Sekt geben.

Inlådung

Up 'n
Kloenschnack bi
Kaffee un 'n
Stück Kauken in
uns Rathussål

11.03.2025 - 15.00 Uhr

Markt 1
17109 Demmin

HANSE VIERTEL DEMMIN

Unsere Veranstaltungen 2025

10.05.	Frühlingserwachen
02.06.	Kindertagsfeier
14./15.06.	Peenefest
12.07.	Fischerfest
09.08.	Märchenfest
27./28.09.	Erntedankfest
29.11.	Lichter-Adventsmarkt

www.hanseviertel-demmin.de

AUS DER STADTVERWALTUNG

Treptower Straße 28
17109 Demmin

(IM)PULS

DEMMIN

DIE KOMMUNALE WIRTSCHAFTSBERATUNG

www.demmin.de

Unkomplizierte und kostenlose Beratung im Bereich

Workshops
Coworking
Jobmonitor
Infopoint

Wirtschaftsförderung
Gründungsberatung
Nachfolge
Fachkräftesicherung
Digitalisierung
Energie
Nachhaltigkeit

Terminvereinbarung unter:

Nancy Kliebenow
+49 (0) 1525 799 1691
n.kliebenow@demmin.de

Sahra Schwan
+49 (0) 1525 799 1690
s.schwanz@demmin.de

STRATEGIEN FÜR MEHR SICHTBARKEIT

Wie kleine und mittelständische Unternehmen im ländlichen Raum hervorstechen können.



JUDITH KENK

Ist Sichtbarkeitsexpertin und "Die Netzwerkerin". Nach ihrer Rückkehr in die Heimat M-V baute die Diplom-Betriebswirtin erfolgreich das Netzwerk Seenplatte auf. Seit Frühjahr 2023 ist sie als Digitalisierungs-Lotsin in der Mecklenburgischen Seenplatte und dem südlichen Vorpommern - Greifswald im Einsatz. Die Themen Regionalentwicklung, Wirtschaft und Digitale Transformation und Marketing sind ihr wichtig.

WANN?
05.03.2025 um 18.00 Uhr

WO?
Treptower Straße 28, Demmin

Was dich erwartet?
Wertvolle Informationen zu Deiner Sichtbarkeit und gewinnbringende Gespräche bei gutem Essen!

INHALT DES IMPULSES

- Sichtbarkeit - Was ist das eigentlich und wozu brauchen wir sie?
- Google Business - Kann mehr als du denkst!
- Die Website - Ein Muss oder Nice to have?
- Die Rolle von Social Media im Sichtbarkeitsmix
- Influencer und Multiplikatoren - Nix für Dich? Es gibt viele Gründe dafür!
- Netzwerke - Evergreen in der Sichtbarkeitspflege
- Mit eigener Expertise glänzen

Wo kann ich mich anmelden?
Anmeldungen bitte bis zum 3.3.2025 unter n.kliebenow@demmin.de oder unter allen bekannten Rufnummern. Die Plätze sind begrenzt! Die Veranstaltung ist kostenfrei!

(IM)PULS

DEMMIN

DIE KOMMUNALE WIRTSCHAFTSBERATUNG

STADTGESCHEHEN

DEMMINER WOCHENMARKT

MARKTPLATZ
17109 DEMMIN
MITTWOCHS
UND FREITAGS

AB 08.00 UHR



FRISCHE PRODUKTE AUS DER REGION



HANSESTADT
Demmin

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin gratuliert auf diesem Wege allen Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit und Lebensfreude

Zum 95. Geburtstag

Frau Ingeburg Möller, geb. Krüger

am 15.03.

Zum 90. Geburtstag

Herrn Georg Schliwa

am 03.03.

Frau Gustel Matzke

am 04.03.

Zum 85. Geburtstag

Frau Ruth Welsow, geb. Lüdke

am 05.03.

Frau Hildegard Müller, geb. Lübke

am 07.03.

Herrn Karl-Heinz Hermann

am 08.03.

Herrn Heinz Müller

am 13.03.

Herrn Ulrich Janne

am 14.03.

Herrn Manfred Wilhelm

am 14.03.

Frau Bärbel Berndt, geb. Sauck

am 18.03.

Frau Bärbel Franck, geb. Arndt

am 19.03.

Herrn Werner Vergils

am 24.03.

Frau Anna-Maria Kubesa, geb. Nowak

am 27.03.

Frau Irene Pfeiffer, geb. Lüskow

am 27.03.

Herrn Gerd Strandt

am 29.03.

Zum 80. Geburtstag

Herrn Günter Kappler

am 04.03.

Frau Karin Klatetzke, geb. Schmidt

am 11.03.

Frau Bärbel Welzel, geb. Dieckmann

am 16.03.

Frau Resi Münch, geb. Sylvester

am 27.03.

Zum 75. Geburtstag

Herrn Sigmar Schulz

am 02.03.

Herrn Günter Hoffmann

am 04.03.

Herrn Wilfried Rekitke

am 05.03.

Frau Edeltraud Bartelt, geb. Müller

am 05.03.

Herrn Klaus-Dieter Zölder

am 08.03.

Frau Ruth Luxenburger, geb. Nagel

am 08.03.

Frau Christine-Elisabeth Jahnsch, geb. Koß

am 13.03.

Frau Marianne Köhn, geb. Eichstädt

am 13.03.

Herrn Dieter Bronowski

am 15.03.

Herrn Jürgen Droste

am 17.03.

Herrn Eberhard Rosteck

am 20.03.

Frau Annelie Zarmstorf, geb. Gühlcke

am 22.03.

Frau Eveline Hagemann, geb. Wurm

am 25.03.

Herrn Wolfgang Buk, geb. Rolle

am 26.03.

Frau Brunhilde Röse, geb. Ulrich

am 27.03.

Herrn Burkhard Rosenau

am 27.03.

Zum 70. Geburtstag

Frau Adelgunde Dochow, geb. Kutzner

am 09.03.

Herrn Manfred Schultz

am 10.03.

Frau Ingrid Logall

am 12.03.

Herrn Reinhardt Bräuer

am 14.03.

Frau Annemarie Fernow, geb. Bohnenstedt

am 14.03.

Herrn Manfred Schaer

am 25.03.

Herrn Helmut Zahn

am 28.03.

Frau Svitlana Omelchenko

am 30.03.

Herrn Arthur Hanse

am 30.03.

Frau Christel Erdmann, geb. Lenser

am 30.03.

Frau Renate Behnke, geb. Tutla

am 31.03.

98. Geburtstag Frau Dr. Kurtz

Am 29. Januar 2025 feierte Frau Dr. Dora Kurtz im Kreise ihrer Familie ihren 98. Geburtstag.

Der 2. stellvertretende Bürgermeister Jörg Kütke überbrachte die herzlichsten Glückwünsche auch im Namen des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin zu diesem Jubiläum.

Er übergab ein Grußschreiben vom Bürgermeister Thomas Witkowski.

Zu den Gratulanten gehörte auch der Pfarrer der katholischen Kirchengemeinde Emanuele Cimbaro.

Frau Dr. Kurtz ist gebürtige Demminerin. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Greifswald. Frau Dr. Kurtz ist immer noch sehr rüstig und vielseitig interessiert, so genießt sie in vollen Zügen ihren Lebensabend.

Wir wünschen der Jubilarin noch viele gesunde Jahre.



Geschäftsjubilare März 2025

Der Bürgermeister der Hansestadt Demmin
gratuliert im Monat März 2025

den Inhabern vom Abschlepp- und Bergungsdienst von der
Dittmer und Dunaiski GbR im Pensiner Weg 29 a,
Herrn Michael Dittmer und Herrn René Dunaiski,
zum **20-jährigen Firmenjubiläum** am 01.03.2025
und

dem Inhaber vom Autohandel in Siebeneichen 4,
Herrn Dietmar Thiel, zum **35-jährigen Geschäftsjubiläum**
am 01.03.2025.

sowie
dem Inhaber der Fahrschule Blendow Am Dreieck 8 a,
Herrn Lutz Blendow, zum **35-jährigen Firmenjubiläum**
am 19.03.2025

Zeit Tschüss zu sagen

Einen Schritt der schwer ist, muss die Inhaberin des Demminer Lädchens „Von Herzen“ gehen. Zum 31.03.2025 schließt Silke Böttcher ihr Geschäft in der Treptower Straße 20 für immer. Sinkende Kundenzahlen und gestiegene Nebenkosten sind sicherlich ursächlich für diese Entscheidung. Das fällt nach zwölf schönen Jahren nicht leicht.

Frau Böttcher möchte sich bei allen Kunden für die gemeinsame Zeit und die Treue zu ihrem Geschäft bedanken. Sie wünscht Ihnen alles Gute für die Zukunft.

Bis Ende März gibt es bei attraktiven Rabatten einen Ausverkauf des Warenbestandes.

von Mario Heinzl

Gebietsverkaufsleiter, LINUS WITTICH Medien KG

KIRCHEN

St.-Bartholomaei-Kirche Demmin und St.-Nikolai-Kirche Wotenick



Gottesdienste in St. Bartholomaei & Wotenick

Kindergottesdienst an jedem Sonntag um 10:00 Uhr		
23.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst im Sexagon, anschließend Kirchenkaffee, Vikar Thomas
02.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pastorin Voll
07.03.	15:00 Uhr	Frauen laden ein zum Gebet (Infos/Gottesdienst/Kaffeetrinken im Sexagon)
09.03.	10:00 Uhr	Examens-Gottesdienst mit Abendmahlsfeier, Vikar Thomas
16.03.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Pröpstin Kühl

Gottesdienst in Pensin

22.03.	15:00 Uhr	„Kirche im Dorf“
--------	-----------	------------------

Gottesdienste in Siedenbrünzow

16.03.	10:00 Uhr	
29.03.	18:00 Uhr	Konzert „Klangspiele“ Kantor i.R. Thomas Wiesenberg

Gottesdienst in Toitz

09.03.	9:00 Uhr	
--------	----------	--

Gottesdienst in Wotenick

09.03.	10:15 Uhr	
--------	-----------	--

Gottesdienst Sozialstation Peene gGmbH

12.03.	9:00 Uhr	
--------	----------	--

Gottesdienst im Wohnpark „Zur alten Schule“

12.03.	14:00 Uhr	
--------	-----------	--

Gottesdienst im AWO-Heim Beethovenstr.

20.03.	10:00 Uhr	
--------	-----------	--

Sa, 12. April '25

17:00 Uhr

Johannespassion

Johann Sebastian Bach

St. Bartholomaei-Kirche Demmin



Maren Christina Roederer, Sopran
Marian Dijkhuizen, Alt
Stephan Zelck, Tenor
Lars Grünwoldt, Bass (Jesus)
Matthias Viehweg, Bass
Kantorei Demmin
Orchester für
Alte Musik Vorpommern
Leitung: KMD Prof. Thomas K. Beck

Eintritt: 15,-






Gottesdienst im AWO-Heim „Haus der Vielfalt“

20.03. 15:00 Uhr

Gottesdienst im Gertraudenstift

19.03. 10:00 Uhr

Gemeindereise im Gemeindehaus, Kirchplatz 7

07.03. 15:00 Uhr Großmütterkreis
Teilnahme am Weltgebetstag

Jeden Donnerstag ab 10:00 Uhr Krabbelgruppe
05.03. + 12.03. 9:30 Uhr Gemeindegottesdienst
19.03. 15:00 Uhr Mittwochsgebetstag

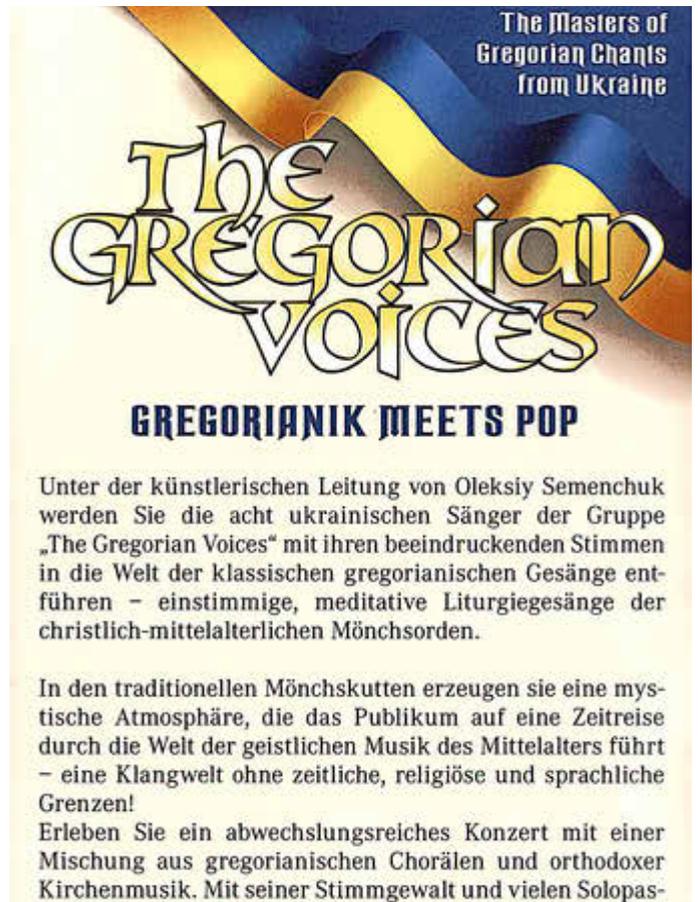
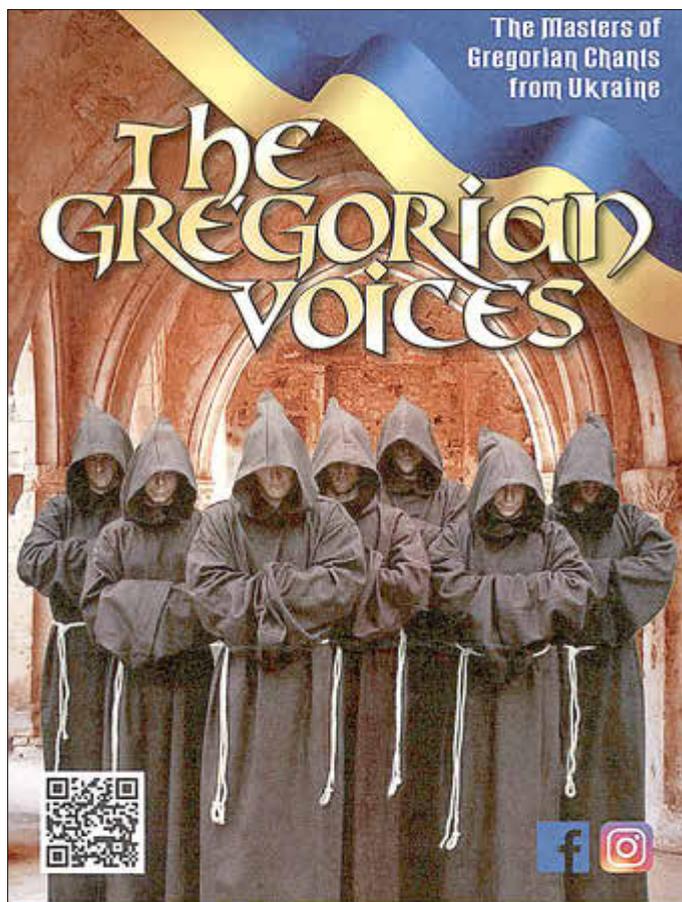
27.02., 06.03., 13.03., 20.03., 27.03., 03.04. ab 19:00 Uhr werden die 7 Wundererzählungen aus dem Johannesevangelium gelesen. An 7 Abenden lassen wir uns von biblischen Texten inspirieren, die vom „Himmel auf Erden“ handeln.

Katholische Kirchengemeinde Maria Rosenkranzkönigin Demmin



sonntags 10.30 Uhr Hochamt

freitags 09.00 Uhr Hl. Messe



Unter der künstlerischen Leitung von Oleksiy Semenchuk werden Sie die acht ukrainischen Sänger der Gruppe „The Gregorian Voices“ mit ihren beeindruckenden Stimmen in die Welt der klassischen gregorianischen Gesänge entführen – einstimmige, meditative Liturgiegesänge der christlich-mittelalterlichen Mönchsorden.

In den traditionellen Mönchskutten erzeugen sie eine mystische Atmosphäre, die das Publikum auf eine Zeitreise durch die Welt der geistlichen Musik des Mittelalters führt – eine Klangwelt ohne zeitliche, religiöse und sprachliche Grenzen!

Erleben Sie ein abwechslungsreiches Konzert mit einer Mischung aus gregorianischen Chorälen und orthodoxer Kirchenmusik. Mit seiner Stimmgewalt und vielen Solopassagen zeigt der Chor und seine Solisten, wie Gregorianik heute klingen kann: authentisch und dennoch zeitnah.

Abgerundet wird das Konzert durch Klassiker der Popmusik, wie unter anderem „The sound of silence“ von Simon and Garfunkel, „Ameno“ von ERA, „Knockin On Heavens Door“ von Bob Dylan oder „You raise me up“ von Josh Groban, die im Stil des gregorianischen Gesangs neu arrangiert wurden.

Lassen auch Sie sich von den faszinierenden Stimmen der Solisten und dem ergreifenden Chorgesang begeistern: Mittelalter trifft das Hier und Heute. „The Gregorian Voices“ bieten Ihnen ein atemberaubendes Konzert und einen unvergleichlichen Hörerlebnis...

- Programmänderungen vorbehalten -

DEMMIN
Kath. Kirche
Maria Rosenkranzkönigin

Karten vor Ort und online erhältlich:

Samstag ➤ **Stadtinformation Demmin**
Am Hanseufer 1

22.2. ➤ **Alle EVENTIM & RESERVIX**
VVK-Stellen

19.00 Uhr

Einlass und
Restkarten ab
18.00 Uhr

www.eventim.de
www.reservix.de

Evangelische Gemeinschaft Demmin



Veranstaltungsplan

Infos: www.eg-demmin.de, Markus Ulbrich, Tel. 03998/431812

Gottesdienste

Sonntag, 23. Februar

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02. März

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 09. März

17.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16. März

17.00 Uhr Gottesdienst

Kreatives Frauenfrühstück

Donnerstag, 27. Febr.

09.00 Uhr „Gut beschirmt durchs Leben“
mit Bärbel Wöhlert, Sassnitz
kreativ: Duftsteine aus Trockenton

Gespräch mit der Bibel

dienstags 16.00 Uhr

Männer-Abend

Do., 27.02. + 13.03.

18.00 Uhr mit Abendessen

Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten

Adventgemeinde Demmin

Herzliche Einladung zum Gottesdienst: jeden Samstag 10:00 Uhr

Demmin, Wollweberstraße 4b, Kontakt: 01723857449

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN

Für die ganze Familie

Family Fashion

Flohmarkt alles von A-Z

Samstag, den 01.03.2025 von 10-15 Uhr
beermann arena, Schützenstraße 1 in 17109 Demmin
Standreservierung unter 0152-22392148
nur begrenzte Plätze zu vergeben

Fürs leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Eine Veranstaltung der Dancing Angels Hansestadt Demmin e.V.



Caritasverband - Region Vorpommern



Angebote der Caritas in Demmin

CARIsatt Laden, Beethovenstraße 7, Tel.: 03998/2123998

Öffnungszeiten:

Montag	09-13 Uhr
Dienstag	09-16 Uhr
Donnerstag	09-16 Uhr
Freitag	09-12 Uhr

Soziale Schuldnerberatung: Nora Tschötschel, Tel.: 03998/2123999,
Diensthandy: 0151 12516680, nora.tschoeschel@caritas-im-norden.de

Öffnungszeiten:

Rudolf-Breitscheid-Str. 38	Montag	09-13 Uhr
	Mittwoch	09-13 Uhr
	Freitag	09-12 Uhr
Beethovenstr. 7	Dienstag	09-15 Uhr
	Donnerstag	09-16 Uhr

Außensprechstunde der Sucht- und Drogenberatungsstelle für Betroffene und Angehörige: Anja Wenzel-Otto, Tel.: 0151 72165384, E-Mail: suchtberatung-mse@caritas-im-norden.de,
Rudolf-Breitscheid-Str.38, 17109 Demmin

Öffnungszeiten:

Dienstag	9.30-17.00 Uhr
Donnerstag	8.30-14.00 Uhr

Die Kontaktaufnahme außerhalb der Öffnungszeiten erfolgt über das Sekretariat am Hauptstandort Neubrandenburg unter der Tel.: 0395/ 581 450.

Offene Sprechzeit: jeden Donnerstag 10.00-12.00 Uhr

In dieser Zeit sind persönliche Gespräche ohne vorherige Terminvereinbarung möglich, kommen Sie einfach vorbei!

Förderverein der Hanse-Bibliothek Demmin e.V.



Kaffeestunde

„Eine Runde: Kaffeestunde“ (1x monatlich jeweils an einem Donnerstag, in den Monaten **Dezember - Februar**)

am 27. Februar um 15.00 Uhr in der Hanse-Bibliothek

Setzen Sie sich gemütlich in unseren Lesesaal bei Kaffee und Kuchen (zu einem kleinen Taler) zusammen und plauschen über Gelesenes, Gesehenes, Gehörtes oder spielen Sie einfach zusammen und nutzen dabei vielleicht auch unsere Gesellschaftsspiele.

Denn: „Zusammen ist man weniger allein!“

Anmeldung erbeten!



Frauentagsveranstaltung in der Hanse-Bibliothek

Die Hanse-Bibliothek und ihr Förderverein laden recht herzlich am 12. März, um 15.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen zur Frauentagsveranstaltung in die Hanse-Bibliothek ein.

Wir freuen uns zu diesem Anlass die Schauspielerin **Karin Ugowski** begrüßen zu dürfen. Karin Ugowski wirkte in über sechzig Theaterproduktionen und mehr als hundertfünfzig Film- und TV-Sendungen mit. Vielen bekannt als hochmütige Prinzessin in „König Drosselbart“ oder als Kommissarin im „Polizeiruf 110“, um nur einige zu nennen.

Kartenvorverkauf (Kosten: 5,00€) erfolgt in der Hanse-Bibliothek. Die Finanzierung unserer Veranstaltung wird vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gefördert.



Hanse-Bibliothek Demmin e. V.

Neue Bilderausstellung



Vom 03.02. - 10.04.2025 wird Frau Marion Austmann ihre Bilder in der Hanse-Bibliothek Demmin unter dem Motto „Blumen, Blätter, Gräser“- Arbeiten einer Porzellanmalerin präsentieren. Marion Austmann erhielt ihre Ausbildung zur Porzellanmalerin an der Malschule der Meißner Porzellanmanufaktur von 1956 bis 1960 und arbeitete später in der Porzellanfabrik Fürstenberg. In der Ausstellung zeigt sie Aquarelle von Blumen und Gräsern, die vor allem in den 1990er und 2000er Jahren entstanden.

Quelle: Austmann

Planetarium

Veranstaltung am 28.02.2025



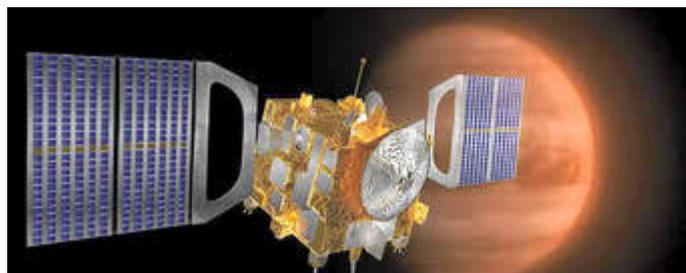
Kartenvorbestellungen sind nicht möglich

Abendvortrag: Planet Venus – unser Abendstern
Datum: 28.02.2025
Einlass ab 18:30 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintrittspreis: 4,00 € (Erwachsene) 2,00 € (Schüler/innen)



Im Anschluss an den Vortrag wird der aktuelle Sternenhimmel vorgestellt. Dies kann bei schlechter Sicht an der Planetariumskuppel erfolgen. Ansonsten geschieht dies bei guter Sicht auf der Sternwarte. Es besteht jedoch kein Anspruch auf diesen Programmpunkt und die Durchführung liegt im Ermessen des Vorführenden.

Im Februar 2025 ist der Planet Venus erneut als „Abendstern“ am Abendhimmel sichtbar. Venus, der zweitnächste Planet zur Sonne, strahlt hell und unverwechselbar im Westen, nachdem die Sonne untergegangen ist. Ihre auffällige Helligkeit verdankt sie der dichten Atmosphäre, die das Sonnenlicht reflektiert. Venus durchläuft verschiedene Phasen, die ihre Erscheinung im Himmel verändern. Die Venus hat auch in der Raumfahrtgeschichte eine wichtige Rolle gespielt. 1962 erreichte die sowjetische Raumsonde Venera 1 erstmals den Planeten, obwohl sie ihr Ziel verfehlte. Später, 1967, landete Venera 4 als erste Sonde erfolgreich in der Venusatmosphäre und lieferte wichtige Daten. Weitere Missionen, wie die NASA-Mission Magellan, haben die Oberfläche von Venus kartiert und tiefere Einblicke in die Geheimnisse des „Zwillings“ der Erde ermöglicht.



Venus Express vor Venus / ESA

Hospizgruppe Demmin e. V.



Info zum Weltkrebstag

Seit 2006, am 4.2. jeden Jahres, findet der Weltkrebstag statt und tatsächlich hat das Datum auch eine symbolische Bedeutung. Denn am 4.2.2000 fand das Pariser Gipfeltreffen gegen Krebs statt, wo der Weltkrebstag als Aktionstag seinen Ursprung fand. Dieser internationale Aktionstag versucht bewusst zu machen auf die Erforschung und Behandlung von Krebserkrankungen, darauf Vorsorge zu betreiben, aber auch natürlich Betroffene zu unterstützen. Krebs ist eine tückische Krankheit, die jeden treffen kann, und diese betrifft nicht nur die Erkrankten, sondern auch deren Familien, sowie das gesamte soziale Umfeld. Als ambulanter Hospizdienst zählen wir mit zu den Unterstützern der Betroffenen und deren Umfeld. Ehrenamtlich und kostenfrei setzen wir uns dafür ein, die Lebensqualität zu stärken. Zwar betreiben wir keine Pflege oder medizinische Handlungen, sind aber dennoch ein wichtiger Bestandteil für Menschen, deren letzte Lebensphase beginnt, sowie für die An- und Zugehörigen.

Im Januar besuchten die ehrenamtlichen Begleiterinnen den „Letzte Hilfe Kurs“ an der Volkshochschule in Grimmen. Auch wenn die Begleiterinnen ihre Kenntnisse in der vorherigen Schulung zum Begleiter erhielten, war der Kurs dennoch bereichernd. Es fand ein toller Austausch untereinander statt, wodurch man voneinander lernen konnte. Ein „Letzte Hilfe Kurs“ ist kostenfrei und ist vor allem jeden zu empfehlen.

Am 17.02.2025, startete der Demminer Hospizdienst eine erneute Schulung zum Hospizbegleiter. Diese besteht aus einem ersten Theorieteil worauf dann eine Praxisphase folgt, welche abwechslungsreich gestaltet wird und dann schließt sich nochmals ein Theorieteil an. Nach der absolvierten Schulung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat und sind bereit Menschen in der letzten Lebensphase und deren Nahestehenden zu begleiten. Zwar hat die Schulung schon begonnen, doch für Kurzsitzschlossene passt es noch miteinzusteigen. Auch Männer dürfen sich angesprochen fühlen um die Hospizarbeit in Demmin und Umland zu bereichern, denn Hospizarbeit ist nicht nur „Frauensache“.

Wir freuen uns, wenn viele Menschen den Weg zu uns finden und den Hospizgedanken mit uns zusammen stärken.

Hospizdienste im Demminer Umland gGmbH

ambulanter Hospizdienst

Ansprechpartner: Anika Behrendt

Adolf-Pompe-Str., 2517109 Demmin, Handy: 0151/40106508

E-Mail: info.hospizdienste-demmin@twsd.de

Hospizgruppe Demmin e.V. „Leben bis zuletzt“

Förderverein

Ansprechpartner: Jens Biederstädt

Hospizgruppe Demmin e.V.

Adolf-Pompe-Str.25, 17109 Demmin, Telefon: 03998/201040

E-Mail: info.hospizdienste-demmin@twsd.de

TrauErCafé

Monatliche Treffen für Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche im Café 3K (Clara-Zetkin-Straße 16, 17109 Demmin)

Termine Erwachsene 2025

07.03., 04.04., 09.05., 13.06., 04.07., 01.08., 05.09., 10.10., 07.11. und 05.12.

Termine Kinder und Jugendliche 2025

21.02., 21.03., 11.04., 16.05., 20.06., 18.07., 15.08., 19.09., 17.10., 21.11. und 19.12.

Alle Termine finden von 16:00-18:00 Uhr statt.

Das TrauErCafé für Erwachsene wird von Anja Oldenburg-Schröder betreut. Susanne Fandrich betreut das TrauErCafé für Kinder und Jugendliche. Beide Gruppen werden von den ehrenamtlichen Begleiterinnen der Hospizdienste im Demminer Umland gGmbH und Vereinsmitgliedern der Hospizgruppe Demmin e.V. unterstützt.

Hospizgruppe Demmin e.V.

„Leben bis zuletzt“

Ansprechpartnerin Anika Behrendt

Mobilnummer 0151 40106508, Telefon 03998 20104020

E-Mail info.hospizdienste-demmin@twsd.de

Senioren-Ortsgruppe- Demmin

Seniorengruppe der Volkssolidarität

Am 03.02.2025 fand die erste Beratung des Vorstandes in diesem Jahr statt.

Wesentliches Thema war die Auswertung der Aktivitäten des Jahres 2024.

Neben den in den vergangenen Ausgaben genannten, wäre zu ergänzen, dass an der wöchentlichen Sportstunde regelmäßig zwischen 21 bis 22 Personen teilgenommen haben.

Die Reisen erfreuten sich großer Beliebtheit, insgesamt konnten wir 187 Mitglieder und Nichtmitglieder begrüßen. Anregungen von Mitgliedern, wie z.B. zur „grünen Woche“, fanden dabei Berücksichtigung.

Zu den Zahlen der Teilnehmer des Kaffeetreffs und der Radtouren liegen noch keine Angaben vor.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit wurde, neben den Mitgliedern des Vorstandes, auch Reinhard Janck mit einer kleinen Aufmerksamkeit gedankt. Alle arbeiten ehrenamtlich und bekommen Aufwendungen nicht ersetzt.



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung, sowie auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschrift

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Str. 23, 17109 Demmin

Ansprechpartner in Demmin

Pflegeberaterinnen:

Frau Juliane Thimian und

Frau Petra Motzeck Telefon: 0395 570874751

Sozialberaterin:

Frau Elisa Lemke Telefon: 0395 570874750

Im Pflegestützpunkt bekommen Sie Informationen und kostenlose, trägerneutrale und kompetente Beratung aus einer Hand rund um das Thema Pflege und Soziales.

VEREINE, VERBÄNDE & SPORTGRUPPEN



Brigitte Voß, Hans-Jürgen Kuck und Marlis Lotzmann auf der letzten Vorstandssitzung. Die beiden Damen erhielten vom stellvertretenden Vorsitzenden unserer Seniorengruppe einen kleinen Blumenstrauß.

Unsere zukünftigen Aktivitäten

Februar:

Rommé- und Skattreff	20.02.2025 Beginn 10 Uhr	Pizzeria Hot&Spice Gartenstr. 2 Neue Anfangszeit 10 Uhr
Sport	25.02.2025 Beginn 14 Uhr	Sporthalle Zilleschule
Kegeln	19.02.2025 Beginn 13 Uhr	Tannenrestaurant

März:

Rommé- und Skattreff	06.03. und 20.03.2025 Beginn 10 Uhr	Pizzeria Gartenstr. 2 04.03., 11.03., 18.03. und 25.03.2025
Sport	05.03. und 19.03.2025 Beginn 14 Uhr	Sporthalle Zilleschule Tannenrestaurant
Kaffeetreff	11.03.2025 Beginn 13 Uhr	Café Kruse
Offener Handytreff	03.03.2025 Beginn 11 Uhr	Treptower Straße 28 im Büro der Wirtschaftsförderung der Hansestadt Demmin

Achtung neuer Ort (statt Bistro am Markt)

Wir planen aus organisatorischen und finanziellen Gründen keine eigene Veranstaltung zum Frauentag. Die Veranstaltung der Hansestadt Demmin findet am 10.03.2025, um 15.00 Uhr in der beermann arena statt.

Kino - dazu gab es in der vergangenen Ausgabe einen Fehler: gezeigt wird am 28.02.2025, Beginn 14 Uhr „Die Christel von der Post“ ein Film von 1956 mit Hardy Krüger. Kaffee und Kuchen werden wieder im Vorraum des Kinos angeboten. Im März folgt dann „Karbid und Sauerampfer“.

Reisen - die Fahrt am 25.03.2025 nach Stettin ist ausgebucht! Freuen wir uns auf schönes Wetter und interessante Erlebnisse.

Euer Vorstand

SONSTIGE INFORMATIONEN

WALDTHERAPIE UND WALDPRÄVENTION

Die Landesforst MV-Waldservice und Energie GmbH bietet in Zusammenarbeit mit der Universitätsmedizin Rostock zwei berufsbegleitende Zertifikatskurse an, durch die Sie tief in das Themenfeld Wald und Gesundheit einsteigen können.

Der Zertifikatskurs **WALDTHERAPIE** macht Menschen in Heilberufen mit der Therapie spezifischer Indikationen im Wald vertraut. Der Zertifikatskurs **WALDPRÄVENTION** ist offen für alle Berufsgruppen und erschließt den Wald für eine zielgerichtete Gesundheitsvorsorge.

Termin | 1. April - 19. Juli 2025 (Anmeldung bis 1. März 2025)

Beratung und Information
Waldservice und Energie GmbH

☎ **0 38 43 / 856 67-20**
✉ waldtherapie@foa-mv.de
🌐 gesundheit.wald-mv.de

Fortbildungspunkte sind möglich
Staatlich anerkannter
Bildungsträger

PASTERNAK

Das Konzert 25

KIRCHE ST. MARIEN LOITZ

30.03.2025 BEGINN 17 UHR

TICKETS TOURISTINFORMATION GREIFSWALD UND DEMMIN
KIRCHENGEMEINDEBÜRO LOITZ UND TELEFON 0176 25718825



Familien*Strategien



ANBETRIEB
ZUSAMMENARBEIT
ZENTRUM
FRIEDLAND E.V.



AktivPlus
WEG FÜR FAMILIEN
UND FORTSCHRITT

Einladung zur offenen Beratung

Das Projekt „Familien*Strategien“ lädt Sie herzlich ein zur

offene(n) Beratungsstunde

in der Sie sich unabhängig und kostenlos beraten lassen können. Nutzen Sie die Gelegenheit, um Unterstützung zu erhalten und Ihre Anliegen in einem offenen und unterstützenden Umfeld zu besprechen.

Unsere Angebote:

- Hilfestellung beim Ausfüllen von Formularen
- Individuelle Beratung und Begleitung
- Veranstaltungen zu verschiedenen Themen
- Begleitung zu Terminen und Behörden



Wann? 09 - 12 Uhr

Mittwochs:

05.02.2025 05.03.2025 02.04.2025

19.02.2025 19.03.2025 16.04.2025

Wo? An der Mühle 6, 17109 Demmin

Kontakt:

0151 44607003 oder 03998 2825967

Mittwochs passt es nicht? Kein Problem!
Einfach anrufen und Termin vereinbaren:

Wir freuen uns auf Sie!

Ausbildungsförderungszentrum Friedland
e.V.

Das Projekt „Familien*Strategien“ wird im Rahmen des Projekts „AktivPlus – Wege für Familien und Kinder“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Karlsruhe unterstützt. Die Europäische Union trägt zur Finanzierung dieses Projekts bei.



gefördert durch:



Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Wotenick/Seedorf

Der Vorstand lädt alle Jagdgenossen, d.h. die jeweiligen Grundstückseigentümer der bejagbaren Flächen in den Gemarkungen Wotenick und Seedorf zur Genossenschaftsversammlung am **07.03.2025 um 17.30 Uhr** ein.

Die Genossenschaftsversammlung findet im Hotel Trebeltal, Klänhammerweg 3, 17109 Demmin, statt.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts
- Entlastung des Vorstandes
- Besprechung u. ggf. Vorbereitung der Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
- Informationen zu den Streckenlisten und Jagdbetrieb
- Verschiedenes

Beachtung:

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jeder Jagdgenosse durch einen anderen Jagdgenossen, seinen Ehegatten oder einen Verwandten ersten Grades vertreten lassen. **Es bedarf hierzu einer schriftlichen Vollmacht.**

Die von einem Jagdgenossen vertretene Grundfläche zuzüglich der Grundflächen der von ihm vertretenen Jagdgenossen, darf ein Drittel der Grundfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes nicht überschreiten.

Demmin, 15.01.2025

gez. Lutz Schoknecht

Vorsitzender der JG Wotenick/Seedorf



Hansestadt Demmin

WhatsApp-Kanal



Scanne diesen QR-Code mit der Kamera,
um diesen Kanal anzusehen oder zu
abonnieren.

Die Partnerschaft für Demokratie Demmin stellt sich vor

Seit dem 01.01.2023 besteht die Partnerschaft für Demokratie Demmin, finanziert aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Übergeordnete Ziele sind die Förderung der Demokratie, die Gestaltung von Vielfalt und das Vorbeugen von Extremismus. Sicher ist der ein oder andere von Ihnen schon einmal am Schaufenster der Koordinierungs- und Fachstelle in der Treptower Straße 30 vorbeigelaufen und fragte sich, um welche Art von Büro es sich neben dem Sitz des Chorverbandes Mecklenburg-Vorpommern handelt. In den kommenden Ausgaben der Demminer Nachrichten wollen wir über die Arbeit der Koordinierungs- und Fachstelle, kurz KuF, innerhalb der Partnerschaft für Demokratie berichten, die Mitglieder unseres zentralen Gremiums, des Begleitausschusses, vorstellen und regelmäßig über die Projekte der Partnerschaft für Demokratie Demmin berichten. Vielleicht stellen Sie dann fest, dass Sie bereits mehr Berührung mit der Pfd hatten, als Ihnen klar war.

Was macht die Partnerschaft für Demokratie?

Die Partnerschaft für Demokratie Demmin koordiniert die Vergabe der Fördermittel aus dem Aktions- und Initiativfonds an Empfänger, die Projekte durchführen wollen, die Demokratie fördern, Vielfalt zeigen und Extremismus vorbeugen.

Das Fest der Vereine „Dein Demmin“ am 3. Oktober 2024 auf dem Demminer Marktplatz war zum Beispiel eines der Projekte, die gefördert und durch die Partnerschaft koordiniert wurden. Alle Projekte werden aktuell auf der Internetseite der Partnerschaft vorgestellt: www.pfd-demmin.de.

Darüber hinaus ist die Partnerschaft für Demokratie Ansprechpartnerin ohne parteipolitischen Hintergrund für alle, die ins Gespräch kommen wollen über gesellschaftliche Entwicklungen, Partizipation und politische Bildung.

Aus welchen Teilen ist die Partnerschaft für Demokratie Demmin zusammengesetzt?

Das Federführende Amt – Stabsstelle Marketing, Tourismus und Wirtschaftsförderung des Bürgermeisters der Hansestadt Demmin - Nancy Klevenow

Verantwortet die Partnerschaft für Demokratie und ist vor allem in der administrativen Abwicklung, aber auch der Planung und Orga-



nisation von Gemeinschaftsveranstaltungen involviert.

Der Begleitausschuss – bis zu 25 Mitglieder aus Kirche, Polizei, Ämtern, Sozialarbeit und Vereinen - werden in den kommenden Ausgaben vorgestellt

Der Begleitausschuss entscheidet über die Förderung von Projekten und ist das zentrale Gremium unserer Partnerschaft für Demokratie. Außerdem ist er verantwortlich für die Entwicklung der Gesamtstrategie der Partnerschaft für Demokratie Demmin. Es findet Austausch dazu statt, wo in Demmin Handlungsbedarfe bestehen und welche Ressourcen nutzbar sind.

Die Externe Koordinierungs- und Fachstelle - angedockt an den zivilgesellschaftlichen Verein T30 e.V. - Sarah Dittrich und Inga Feller Die externe Koordinierungs- und Fachstelle hilft bei der Entwicklung von Formaten und bei der Antragstellung für die Projektförderung, steht bei Fragen zur Verfügung und vermittelt zwischen den verschiedenen Stellen.

Der Jugendfonds - Jugendzentrum Friesenhöhe/Hansestadt Demmin - Wibke Seifarth

Im Jugendfonds wird das Kinder- und Jugendparlament entwickelt und begleitet, das u.a. unkompliziert Mittel für Projekte von Jugendlichen vergeben kann.

Kontakt zur Pfd:

Federführendes Amt - Nancy Klevenow - Treptower Straße 28, n.klevenow@demmin.de

Koordinierungs- und Fachstelle - Inga Feller und Sarah Dittrich - Treptower Straße 30, info@pfd-demmin.de

Pressemitteilung

Wissen, Werte, Wahlen

Die Partnerschaft für Demokratie Demmin nahm Schülerinnen und Schüler mit auf „politische Bildungsreise“ zu den Bundestagswahlen und organisierte die U18 Wahl im Jugendzentrum „Friesenhöhe“ in Demmin.

Bundestagswahlen sind für Jugendliche unter 18 Jahren, die nicht wahlberechtigt sind, normalerweise nicht von großer Bedeutung. Das wollte das Team der Demminer Partnerschaft für Demokratie



SONSTIGE INFORMATIONEN

ändern. Sarah Dittrich von der Koordinierungs- und Fachstelle und Wibke Seifarth, Koordinatorin des Jugendfonds, haben sich deshalb ein politisches Bildungsformat für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 an den Demminer Schulen überlegt. Jugendliche unter 18 Jahren können zwar bei der Bundestagswahl noch nicht ihre Stimme abgeben, von den Ergebnissen der Wahl sind sie jedoch genauso betroffen wie alle Wählerinnen und Wähler. „Daher finden wir es wichtig, dass junge Menschen, die Wahlen als wichtiges Instrument der Demokratie kennenlernen, die Arbeit des Bundestages und der Regierung verstehen lernen und sich selbst eine politische Meinung bilden können“, meint Sarah Dittrich. Mit Hilfe des Wahl-O-Mat, einer Informationsplattform der Bundeszentrale für politische Bildung, erfuhren die Schülerinnen und Schüler, welche der zur Wahl angetretenen Parteien ihre Interessen am ehesten vertreten.

Um Jugendlichen unter 18 Jahren auch die Möglichkeit zu geben, ihre politische Meinung auszudrücken, wurde bundesweit die Initiative U18 ins Leben gerufen. Das Demminer Jugendzentrum beteiligte sich daran und öffnete am 13. Februar in der Zeit von 11 bis 17 Uhr ein U18 Wahllokal. Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren konnten hier ihre Stimme zur Bundestagswahl abgeben. Die Ergebnisse wurden, wie bei einer richtigen Wahl, ausgezählt, gemeldet und sind im Internet einsehbar.

„Die Stimmen haben zwar keinen Einfluss auf die kommende Wahl, zeigen jedoch die politischen Interessen und Meinungen von Kindern und Jugendlichen. Rund um das Wahllokal konnten sich die teilnehmenden Jugendlichen auch über den Ablauf der Bundestagswahl und die kandidierenden Parteien informieren.“ erläutert Wibke Seifarth.

www.pfd-demmin.de
<https://www.u18.org/>

Kurzmeldungen

+++ Konstituierende Sitzung des Begleitausschusses der Pfd fand am 18.02.2025 statt. +++++ Die Pfd hat an Demminer Schulen

Wahl-Workshops zum Wahl-o-Mat durchgeführt. +++

+++ Nächstes Netzwerktreffen der Arbeitsgruppe „Demmin ist mehr...“ am 25.02.2025 +++

+++ Nächstes Vereinsfest „Dein Demmin“ am 20.09.2025 auf dem Marktplatz +++

Termine für Förderrunden:

1. Förderrunde Einsendeschluss 4. Mai
2. Förderrunde Einsendeschluss 27. Juli
3. Förderrunde Einsendeschluss 15. November



Blutspenden

in 17109 Demmin bis zum 17.04.2025

Do.	20.03.2025	14:00 - 18:30 Uhr	Demmin 17109, DRK-Sozialzentrum, Neuer Weg 6
Do.	17.04.2025	14:00 - 18:30 Uhr	Demmin 17109, DRK-Sozialzentrum, Neuer Weg 6

HISTORISCHES

Wat up Platt

Redensarten, upschräben von Walter Häberer

Ik mag dat all's bäten sauber hebben, seggt dei Fruh, don halt sei ne Mus ut dei Supp un lickt sei aff.

Mien Mann hett ümmer ein Glück, seggt dei Fruh, gistern hett hei sik gegen Unfall versichern laten un hüt föllt em ein Dackstein up'm Kopp.

Dit Jahr kümmt dat grad' wedder so hen, dat wi Niejohr up denn' iersten Januar hebben.

Is dat ein Läben in dei Fremde, seggt dei Jung, don keek hei ut dat Dackfinster.

Reisende Lüd sall man nich upholn, säd dei Voß, don har hei denn' Hasen nich fatkrägen.

Nu geht dei Reis los, seggt dei Mus, don güng' dei Katt mit ehr tau Boen.

Walter Häberer

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde

Hansestadt Demmin

wird in der Zeit vom

3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025

(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

im Rathaus, Markt 1, Zimmer 110²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **7. Februar 2025** (16. Tag vor der Wahl) bis **12.00 Uhr**, bei der

Hansestadt Demmin - Wahlbehörde, im Rathaus, Markt 1, 17109 Hansestadt Demmin, Zimmer 110

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **2. Februar 2025** (21. Tag vor Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis

Wahlkreis Nr. 17, Mecklenburgische Seenplatte II - Landkreis Rostock III

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **2. Februar 2025**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **7. Februar 2025**) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025** (2. Tag vor der Wahl), **15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG**⁵⁾ unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hansestadt Demmin, den 20.01.2025

Die Gemeindebehörde

gez. Küthe

1) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.

2) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.

Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dergleichen oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

3) Nichtzutreffendes streichen.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben

5) Gemäß § 36 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.

Wahlbekanntmachung

- Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Hansestadt Demmin bildet einen Wahlbezirk.
Die Hansestadt Demmin ist in folgende sechs Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Wahlbezirk 1	Schule an den Tannen (Turnhalle), Saarstraße 23, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
2	Wahlbezirk 2	Goethe-Gymnasium, An der Mühle 7, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
3	Wahlbezirk 3	Beermann arena, Schützenstraße 1, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
4	Wahlbezirk 4	Jahnturnhalle, Jahnstraße 9, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
5	Wahlbezirk 5	Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Demmin, Am Markt 5, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
6	Wahlbezirk 6	Evangelisches Schulzentrum Demmin (Turnhalle), Waldstraße 20, 17109 Hansestadt Demmin Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 13.01.2025 bis 18.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Beermann arena, Schützenstraße 1, 17109 Hansestadt Demmin, zusammen.

- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigungen und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Auf der Grundlage des § 2 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), das durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) geändert worden ist, werden zur Bundestagswahl 2025 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt. Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über
 - a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an der Wahl nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen sowie
 - b) die Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmenals Bundesstatistik erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wähler umfassen. Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in den ausgewählten Wahlbezirken liegen, und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der
 - a) allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 002 der Hansestadt Demmin
 - b) Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer 902 der Hansestadt Demmineinbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2001 bis 2007
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1991 bis 2000
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1981 bis 1990
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1966 bis 1980
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1956 bis 1965
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 und früher
- G. weiblich, geboren 2001 bis 2007
- H. weiblich, geboren 1991 bis 2000
- I. weiblich, geboren 1981 bis 1990
- K. weiblich, geboren 1966 bis 1980
- L. weiblich, geboren 1956 bis 1965
- M. weiblich, geboren 1955 und früher

Dem Wähler wird für die Stimmabgabe ein in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

Briefwähler in repräsentativen Briefwahlbezirken erhalten mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Bundestagswahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Hansestadt Demmin, 20.01.2025
Die Gemeindebehörde
gez. Küthe

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“



Carl-Coppius-Straße 20, 18507 Grimmen, Telefon: 038326/6532-0, Fax: 038326/6532-9
E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de, Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

Gewässerschautag 2025

Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ führt gemäß § 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ für das Verbandsgebiet die jährliche öffentliche Verbandsschau in Form eines Gewässerschautages für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer durch.

Zeit: **Mittwoch, den 09.04.2025, 9:00 Uhr**

Ort: **Landkulturhaus Leyerhof
18513 Wendisch Baggendorf, Leyerhof 65**

- Ablauf:**
- Fachthema:** Unterhaltung der Trebel als Gewässer erster Ordnung
Referent: Dezernat 43 - Staatlicher Wasserbau, Hochwasser- und Küstenschutz, Unterhaltungsaufgaben
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Stand Gewässerunterhaltung 2025**
 - Problembesprechungen bzw. Diskussion**

Die im Anlagenbestand befindlichen unterhaltungspflichtigen Gewässer des Verbandes sind auf der Homepage unter wbv-trebel.wbv-mv.de einzusehen.

gez. Dr. Schnepfer
Verbandsvorsteher

AUS DER STADTVERTRETUNG BERICHTET

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur am 21. Januar 2025

Am Dienstag, dem 21. Januar 2025, tagten die Ausschussmitglieder des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur in der „kultur.schule“, Clara-Zetkin-Str. 14b.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Giebener-Trost, bedankte sich zunächst bei dem Schulleiter, Herrn Fridolin Zeisler für die Möglichkeit, in dieser Schule die Sozialausschusssitzung durchzuführen. Herr Zeisler und sein Stellvertreter, Herr Joshua Maier-Dürr, gaben einige Informationen zur Arbeit allgemein und zu den Möglichkeiten, die die Kunstschule bietet. Herr Zeisler brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Mitglieder des Sozialausschusses die „kultur.schule“ besuchen und Interesse für diese zeigen. Seit 1 ½ Jahren ist diese Schule in der Hansestadt Demmin vertreten. Die Städte Demmin und Altdenkendorf sind zur Malchiner „kultur.schule“ hinzugekommen.

Herr Maier-Dürr gab weitere Informationen speziell zur „kultur.schule“ in Demmin. Es wird u.a. Klavier-, Gesang- und Gitarrenunterricht angeboten. Zurzeit stehen 7 Lehrer an 2 ½ bis 3 Tagen zur Verfügung, an denen unterrichtet wird.

Des Weiteren ging es in dieser Sitzung um die Vorstellung der Initiative eines Kinder- und Jugendparlaments.

Der Ordnungsamtsleiter, Herr Kütke, erörterte zunächst anhand des Jugendbeteiligungs- und Vielfaltsgesetzes vom 19. März 2024 die gesetzliche Notwendigkeit, die Jugend in geeigneter Weise an kommunalen Planungen und Vorhaben zu beteiligen. Er stellte fest, dass ein Jugendparlament dazu durchaus geeignet wäre.

Frau Seifarth vom Jugendhaus gab kurze einleitende Worte zur Gründung eines Kinder- und Jugendparlaments und erteilte dann das Wort weiter an die Jugendlichen Jette Bolz und Connor Völs. Beide Jugendliche sind Vertreter der Gründungsgruppe. Das Kinder- und Jugendparlament setzt sich für Kinder und Jugendliche ein. Jette Bolz

und Connor Völs baten die Ausschussmitglieder um Unterstützung bei der Umsetzung der Gründung des Parlaments. Erwachsene und Jugendliche sollten zusammenarbeiten.

Zurzeit sind in der Gründungsgruppe 7 aktive Mitglieder zwischen 12 und 18 Jahren. Sie stehen im Austausch mit anderen Jugendparlamenten. Ihr Wunsch und auch ihr Ziel ist es, dass sie in den Ausschüssen Rederecht bekommen.

Beide erklärten anhand eines Bildschirmvortrages die Gründung eines Kinder- und Jugendparlaments und deren Aufgaben. Das Kinder- und Jugendparlament will offiziell werden. Dafür bedarf es der Zustimmung der Stadtvertretung. Kinder und Jugendliche sowie auch Erwachsene sollten zukünftig mehr zusammenarbeiten.

Der Bürgermeister, Herr Witkowski, lobte die Initiative. Kinder und Jugendliche sollten wir ins Stadtparlament einbinden. Es wäre wünschenswert, wenn hieran weitergearbeitet wird. Hierzu wird letztendlich ein Stadtvertreterbeschluss benötigt. Das wäre eine Form der Beteiligung, die Demokratie fördert und Kinder und Jugendliche einbindet.

In diesem Zusammenhang wurde im nächsten Tagesordnungspunkt das Projekt „Kommunales Kinder- und Jugendbüro“ vorgestellt.

Herr Witkowski gab zu diesem Projekt zunächst ein paar einleitende Worte. Eine gemeinsame Lösung mit der Kirchengemeinde soll erarbeitet werden. Die Jugendarbeit soll dadurch zusätzlich nach draußen getragen werden. Dazu ist allerdings hinsichtlich der personellen Besetzung auch der Träger gefragt.

Frau Seifarth stellte das Projekt des „Kommunalen Kinder- und Jugendbüros“ vor. Sie möchte neue Akzente im Jugendhaus setzen. Dabei wäre ihr Wunsch, Kinder und Jugendliche mehr zu beteiligen, gerade die, die politisch Interesse haben.

Frau Seifarth erläuterte das Projekt anhand eines Bildschirmvortrages. Eine Informations- und Bildungsstelle soll für Kinder und Jugendliche zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Demmin geschaffen werden. Das Jugendbüro kann die Schnittstelle für die Kinder und Jugendlichen sein, aber auch für die Stadtvertreter. Es soll darüber hinaus als Anlaufstelle für die Eltern und Schulen dienen. Das Büro soll das Kinder- und Jugendparlament begleiten. Kinder- und Jugendarbeit sollte in der ganzen Stadt stattfinden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus wird auch weiterhin gegeben sein.

Folgende Anträge auf finanzielle Unterstützung wurden für 2025 bewilligt:

DRK, Schwangerschaft/Konfliktberatung	500,00 €
DRK, Altengerechte Wohnhäuser	500,00 €

Diesen Förderungen wurden jeweils mit 5-Ja-Stimmen zugestimmt.

DRK, Kleiderkammer	500,00 €
Bundesselbsthilfeverband für Osteoporose	200,00 €
Modellsportclub Demmin e.V., Kinder- und Jugendarbeit	100,00 €
Frauenselbsthilfe Krebs Demmin, Landesverband M-V	150,00 €
Demminer SV 91 e.V., Stadtlauf	500,00 €
Textilzirkel e.V. Demmin	150,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Demmin, Festkonzerte	500,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Demmin, Unterstützung des Treffens der Nagelkreuzgemeinschaft	150,00 €
Frauenselbsthilfe Krebs Demmin, Gruppe Demmin	150,00 €
Dorfclub Hohenmocker, LEGO-Ausstellung	400,00 €

Diesen Förderungen wurden einstimmig zugestimmt.

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 15.01.2025

I. - öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Abwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Ganz, eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Herr Ganz informierte, dass die ersten vier Punkte der Tagesordnung gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umwelt beraten werden.

2 Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 20.11.2024

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 20.11.2024 wurde einstimmig bestätigt.

3 Vorstellung der Konzeptstudie für den Speicher und Hafengebiet

Herr Schmidt berichtete, dass die Stadt seit dem 10.12.2024 offiziell Eigentümer des Speichers ist. Die Stadt hat im April 2023 einen Antrag auf Förderung einer Konzeptstudie für den Speicher-Hafengebiet in der Hansestadt Demmin aus dem GRW-Regionalbudget gestellt. An der Ausschreibung durch den Planungsverband beteiligten sich fünf Architektenbüros. Als günstigster Bieter erhielten die Stadt + Haus Architekten und Ingenieure GmbH & Co. KG Wismar den Zuschlag. Herr Schmidt übergab das Wort an Geschäftsführer Herrn Willert.

Herr Willert stellte einige umgebaute Speicher von anderen Städten vor, die in den letzten Jahren bereits umgebaut wurden. Weiterhin wurden die Konzepte für die Nutzung des Speichers als Museum, Marina und Gastronomie/Hotel vorgestellt. Die Kostenprognose bei der Umsetzung des Konzeptes liegt bei 38 Mio. €. Herr Witkowski bedankte sich für die Ausführung und befürwortete dieses Konzept; er machte aber auch deutlich, dass die Hansestadt Demmin in den nächsten Jahren nicht ohne private Investoren so ein Projekt realisieren könne. Die Ausschussmitglieder machten in ihrer Diskussion deutlich, dass das Gesamtkonzept überzeugt und Grundlage für die Erarbeitung des B-Planes sein soll.

4 Aufforstung im Rahmen von Ökopunkten durch Schulprojekte (Antrag der AfD-Fraktion)

Die AfD-Fraktion hat den Antrag zurückgezogen. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Aufforstung als Schulprojekt auch ohne Ökopunktproblematik umgesetzt werden kann.

5 Prüfung der Eignung öffentlicher Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen (Antrag der AfD-Fraktion)

Die AfD-Fraktion hat den Antrag zurückgezogen. Es wurde bereits vor ca. 10 Jahren geprüft, welche Dachflächen der Stadt mit Solar bestückt werden könnten. Herr Schmidt prüft, ob diese Unterlagen noch vorhanden sind und stellt diese dann zur Verfügung.

6. Sonstiges

6.1. Einleitung und Art der Vergabe Städtebauliche Rahmenplanung
Herr Schmidt berichtete, dass die Planungsleistung Städtebauliche Rahmenplanung im Wege der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb unter Einholung von drei Angeboten vergeben werden sollte. Unter Bezugnahme auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Schütte Horstkotte & Partner liegt ein Ausnahmetatbestand vor, da die Leistungen nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können. Diese Leistung ist auch aus Sicht des städtischen Sanierungsträgers, der LGE M-V GmbH, nicht eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und sollte daher beschränkt ausgeschrieben werden. Die Stadtverwaltung bat um Zustimmung der Vergabeart.

6.2. Radweg Wotenick / Nossendorf

Herr Tietböhl bat um ein Unterstützungsschreiben von der Stadt für den Ausbau des Radweges Wotenick - Nossendorf.

6.3. Löschteich in Siebeneichen

Herr Tietböhl erkundigte sich über den Löschteich in Siebeneichen. Die Verwaltung prüft die Notwendigkeit des Löschteiches in Siebeneichen.

6.4. Multiplatz Pestalozzischule

Frau Thiel erkundigte sich, ob die Schließzeiten eingehalten werden, da sie bereits mehrfach darauf angesprochen wurde, dass die Tore verschlossen sind. Die Verwaltung wird die Einhaltung der Schließzeiten prüfen.

6.5. Gehweg Am Anger/Kiebitzweg

Herr Schmidt informierte, dass der Gehweg in diesem Jahr von den Stadthandwerkern erneuert wird.

II. - nicht öffentliche Sitzung

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über Bauanträge und Liegenschaftsangelegenheiten beraten.

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umwelt am 15.01.2025

I. öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umwelt, Anne Siemonsmeier, begrüßte die Ausschussmitglieder, die sachkundigen Einwohner, die Verwaltungsmitarbeiter und die Gäste. Die Einladung war ordnungsgemäß erfolgt. Die Anwesenheit der Mitglieder und der sachkundigen Einwohner stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sicher.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurden zwei Änderungsanträge zur Tagesordnung eingereicht.

3. Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 05.11.2024

Das Protokoll der Ausschusssitzung vom 05.11.2024 wurde mit 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

4. Vorstellung der Konzeptstudie für den Speicher und Hafbereich

Herr Schmidt berichtete, dass die Stadt seit dem 10.12.2024 offiziell Eigentümer des Speichers sei. Die Stadt hatte im April 2023 einen Antrag auf Förderung einer Konzeptstudie für den Speicher-Hafenbereich in der Hansestadt Demmin aus dem GRW-Regionalbudget gestellt. An der Ausschreibung durch den Planungsverband beteiligten sich fünf Architektenbüros. Als günstigster Bieter erhielt die Stadt + Haus Architekten und Ingenieure GmbH und Co. KG Wismar den Zuschlag. Herr Schmidt übergab das Wort an den Geschäftsführer Herrn Willert. Herr Willert stellte einige umgebaute Speicher von anderen Städten vor, die in den letzten Jahren bereits umgebaut worden waren. Weiterhin wurden die Konzepte für die Nutzung des Speichers als Museum, Marina und Gastronomie/Hotel vorgestellt. Die Kostenprognose bei der Umsetzung des Konzeptes lag bei 38 Mio. €. Herr Witkowski bedankte sich für die Ausführung und befürwortete dieses Konzept, machte aber auch deutlich, dass die Hansestadt Demmin in den nächsten Jahren nicht ohne private Investoren ein solches Projekt realisieren könne. Die Ausschussmitglieder machten in ihrer Diskussion deutlich, dass das Gesamtkonzept überzeugte und Grundlage für die Erarbeitung des B-Planes sein solle.

5. Antrag der AfD Fraktion – Aufforstung im Rahmen von Ökopunkten durch Schulprojekte

Die AfD Fraktion zog den Antrag zurück. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob eine Aufforstung als Schulprojekt auch ohne Ökopunktproblematik umgesetzt werden könne.

6. Antrag der AfD Fraktion – Prüfung der Eignung öffentlicher Dachflächen zur Installation von Photovoltaikanlagen

Die AfD-Fraktion zog den Antrag zurück. Bereits vor 10 Jahren wurde geprüft, welche Dachflächen der Stadt mit Solar bestückt werden könnten. Herr Schmidt prüft, ob diese Unterlagen noch vorhanden sind, und stellt sie dann zur Verfügung. Gleichzeitig gab er den Hinweis, diesbezüglich eine Anfrage an die Wohnungsbau- und VerwaltungsGmbH Demmin zu stellen, da diese mehr Dachflächen zur Verfügung haben. Die Anfrage sollte von Seiten des Ausschusses erfolgen, so Frau Siemonsmeier.

7. Vorstellung des Projektes „Zukunft Region“ durch Frau Sahra Schramm

Frau Sahra Schramm stellte das Projekt „Kreislaufwirtschaftsregion Demminer Land“ vor. Das Projekt entstand im Rahmen des Projektauftrags „Zukunft Region - Wertschöpfung vor Ort stärken“ des BMWK und verfolgte das Ziel, die Region Demmin nachhaltig zu stärken. Sie erläuterte, dass mit innovativen Konzepten der Kreislaufwirtschaft die regionale Wirtschaft gefördert, Ressourcen geschont und die regionale Zusammenarbeit ausgebaut werden sollen. Außerdem stellte sie klar, dass ein zentraler Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten, insbesondere in der Landwirtschaft und im Baugewerbe, liegt. Frau Schramm erklärte, dass in der zweijährigen Entwicklungsphase ein Zukunftskonzept erarbeitet werden soll, welches die Herausforderungen und Potenziale der Region analysiert und konkrete Maßnahmen für die spätere Umsetzungsphase vorbereitet.

8. Sonstiges

8.1 Parkplatzsituation Innenstadt

Frau Siemonsmeier sprach die Parksituation in der Innenstadt an. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, welche Parkflächen innenstadtnah zur Verfügung stehen und ob weitere Flächen zur Erschließung in Frage kommen.

8.2 Problematik Fahrradständer

Herr Wenzel wies auf die fehlenden Fahrradständer in der Innenstadt hin. Die Verwaltung wurde beauftragt zu prüfen, ob Fahrradständer angeschafft und im Bereich der Innenstadt aufgestellt werden könnten.

Sitzung des Hauptausschusses am 22.01.2025

- öffentliche Sitzung -

Nachstehende Beschlussvorlagen wurden im Hauptausschuss beraten, bestätigt oder der Stadtvertretung zur Genehmigung übergeben:

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Hansestadt Demmin

Mit 6 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen wurde nachstehende Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung zur Bestätigung überwiesen:

Der Entwurf der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft der Hansestadt Demmin wird beschlossen.

Aufgrund des Umzuges in die neue Obdachlosenunterbringung im Meyenkrebs 24c am 01.11.2024 und dem Vertrag über die Begleitung und Betreuung Obdachloser im Gebiet der Hansestadt Demmin vom 04.10.2022 wurde zur Anpassung an die neue Rechts- und Sachlage ein neuer Satzungsentwurf zur Beschlussfassung erarbeitet. Die Satzung enthält nunmehr ausdrücklich die Bestimmung, dass eine Übertragung des Betriebes der Obdachlosenunterbringung durch einen öffentlich-

rechtlichen Vertrag an Dritte erfolgen kann. Außerdem wird klargestellt, dass die Unterbringung Obdachloser kein Mietverhältnis im privatrechtlichen Sinne begründet und die Zuweisung grundsätzlich befristet erfolgt. Zukünftig ist das Bemühen um Wohnraum von Seiten der Obdachlosen verpflichtend. Der Entwurf der Satzung wurde am 12.11.2024 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Schulen und Kultur beraten und Änderungsvorschläge aufgenommen bzw. im Entwurf eingearbeitet. Er wurde insoweit zur Beschlussfassung einstimmig empfohlen.

Entschädigung für die Inhaber/-innen von Wahlämtern

Nachstehender Beschluss erging einstimmig:

Zusätzlich zur Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände werden bei Wahlen alkoholfreie Getränke sowie Kondensmilch und Zucker zum Kaffee während des Wahlvorstandsdienstes kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der Wahlhelfer wurden bislang regelmäßig alkoholfreie Getränke zur Verfügung gestellt. Bei der gegenwärtigen Gemeindeprüfung wurde nunmehr festgestellt, dass für diese Bereitstellung ein Gremiumsbeschluss erforderlich sei, da es sich dabei angeblich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handeln soll.

Einleitung und Art der Vergabe Städtebauliche Rahmenplanung

Nachstehender Beschluss erging einstimmig:

Gem. § 5 (4) Ziffer 1 der Hauptsatzung wird die Dienstleistung Städtebauliche Rahmenplanung nach § 8 (4) Nr. 3 UVgO in Verbindung mit §§ 3 und 4 des Tariftreue- und Vergabegesetz M-V und § 5 (1) der Vergabe- und Mindestarbeitsbedingungen-Verfahrensordnung M-V (Wertgrenzenverordnung) im Wege der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb unter Einholung von 3 Angeboten vergeben. Für die Erarbeitung eines Städtebaulichen Rahmenplanes auf Grundlage der vorbereitenden Untersuchung sowie des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, der Fortschreibung desselben und rahmenplanerischen Stellungnahmen für Einzelmaßnahmen, Unterstützung bei der Beratung von privaten und öffentlichen Bauherren und sonstigen rahmenplanerischen Erfordernissen ist die Vergabe dieser Leistungen an ein fachlich versiertes und spezialisiertes Unternehmen zwingend erforderlich und seitens des Innenministeriums M – V gefordert. Der geschätzte Nettoauftragswert beträgt für einen Zeitraum von 48 Monaten 151.860,00 €. Der Schwellenwert für eine EU – Vergabe von 221 T€ wird somit deutlich unterschritten. § 5 der Wertgrenzenverordnung sieht eine beschränkte Ausschreibung bei sonstigen Leistungen ohne Vorliegen eines Ausnahmestatbestandes nach der UVgO als zulässig an, wenn der voraussichtliche Auftrags-

wert 100.000,00 € nicht übersteigt. Unter Bezugnahme auf ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei Schütte Horstkotte & Partner liegt ein Ausnahmestatbestand vor, da die Leistungen nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden können, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können. Diese Leistung ist auch aus Sicht des städtischen Sanierungsträgers, der LGE M-V GmbH nicht eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und sollte daher beschränkt ausgeschrieben werden.

- nicht öffentliche Sitzung -

Personalangelegenheit

Eine Personalangelegenheit wurde an die Stadtvertretung zur Entscheidung überwiesen.

Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 275/250, Flur 3 der Gemarkung Stuterhof

Der Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 275/250, Flur 3 der Gemarkung Stuterhof, mit einer Größe von ca. 1.800 m², entsprechend dem Kaufangebot der Hansestadt Demmin vom 06.01.2025 als Arrondierungsfläche wurde einstimmig genehmigt. Die Kosten für die Vertragsabwicklung werden von der Hansestadt Demmin nicht übernommen.

Der Käufer ist Eigentümer des anliegenden Flurstückes. Die gegenständliche Fläche ist seit dem 01.01.2002 verpachtet. Der jährliche Pachtzins beträgt zurzeit 870,00 €. In der Örtlichkeit ist die Fläche umfriedet und stellt mit der Wohnbebauung ein Grundstück dar. Durch den Ankauf erfolgt eine Arrondierung der Flächen.

Verkauf des Flurstückes 408/4, Flur 1 der Gemarkung Demmin

Der Verkauf des Flurstückes 408/4, Flur 1 der Gemarkung Demmin, mit einer Größe von 277 m², entsprechend dem Kaufangebot der Hansestadt Demmin vom 06.01.2023 als Arrondierungsfläche wurde einstimmig genehmigt. Die Kosten für die Vertragsabwicklung werden von der Hansestadt Demmin nicht übernommen.

Die gegenständliche Fläche wird zurzeit als öffentlicher Platz genutzt. Die darauf befindliche Bushaltestelle wurde umgesetzt. Der Gehweg wurde herausgemessen und verbleibt im Eigentum der Stadt. Für die Hansestadt Demmin entfallen die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst für die Fläche.

Personalangelegenheiten

Zwei weitere Personalangelegenheiten wurden von den Mitgliedern des Hauptausschusses entschieden.

Anzeigenteil



Der THW Ortsverband Demmin und die Helfervereinigung
trauern um ihre langjährige Kameradin



Frau

Elke Rohde

Seit über 30 Jahren war sie Mitglied im Ortsverband und war an der Gründung maßgeblich beteiligt. Wir verlieren mit Elke Rohde nicht nur eine treue Helferin und gute Seele, sondern auch eine Vertraute der Helfervereinigung.

Ihr Engagement und ihre Persönlichkeit werden Vorbild bleiben.

Wir nehmen tief betroffen Abschied und werden sie stets in kameradschaftlicher Erinnerung behalten.

Im Namen aller Helferinnen und Helfer des Ortsverbandes Demmin

Christian Skopnik
Ortsbeauftragter

Jens Hennel
Vorsitzender der Helfervereinigung

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Karriere im Handwerk: Zukunft nachhaltig anpacken

(djd). Wenn es um den Beruf geht, wünschen sich viele junge Menschen eine abwechslungsreiche und zukunftssichere Tätigkeit, die eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielt. Eine Karriere in der SHK-Branche kommt dem entgegen. Anlagenmechaniker etwa sind Helden der Energiewende, denn sie tauschen fossile gegen erneuerbare Energien. Bei der Badeinrichtung tragen Berufe wie Badberater, Fliesenleger und Elektriker wesentlich zur Steigerung der Lebensqualität bei. Diese Berufe bieten ausgezeichnete Einstiegs- und Karrieremöglichkeiten. Unter www.die-badgestalter.de/jobs gibt es dazu weitere Infos sowie Stellen- und Ausbildungsangebote von über 130 Unternehmen. Diese haben sich als "Die Bad- und Heizungsgestalter" zu hohen Qualitätsstandards gegenüber Kunden und Mitarbeitern verpflichtet.



Im Einsatz für mehr Lebensqualität: Badberater entwickeln individuelle Badträume, SHK-Handwerker wie Anlagenmechaniker, Fliesenleger und Elektriker setzen sie um. Foto: djd/SHK/Standret

SEAR - Gruppe

Bauleiter für Projekte in Mecklenburg Vorpommern gesucht!

Die SEAR GmbH in Rostock stellt Bauleiter mit elektrotechnischem Abschluss für unsere Projekte im Bereich der Mittel- und Hochspannung in Mecklenburg Vorpommern ein.

Du bist bereit unser Team bei der Umsetzung unserer Projekte im Bereich der Energiewende zu unterstützen und bringst Erfahrungen aus der Elektrotechnik mit, dann bewirb dich unter:

personal@sear-gruppe.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und dich persönlich kennenlernen zu dürfen.

Wir sehen uns!

SEAR - Gruppe

Die SEAR GmbH in Rostock stellt für spannende Projekte Personal mit elektrotechnischen Abschlüssen oder technischem Geschick für Montageeinsätze ein:

Hochspannungskabelmonteure m/w/d
Trafomonteure m/w/d
Monteure m/w/d

Du bist bereit, unser Team bei der Umsetzung von Projekten im Bereich der Energiewende zu unterstützen, dann bewirb dich unter:

personal@sear-gruppe.de

Wir freuen uns auf deine Bewerbung und dich persönlich kennenlernen zu dürfen.

Wir sehen uns!



Dieses Portal
empfehle
ich weiter!



Für nur

99 €*

Das Preis-Leistungsverhältnis
ist unschlagbar, da wir **30 Tage**
im Netz sehr gut sichtbar sind!

*zzgl. MwSt.

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

www.anzeigen.wittich.de/jobs-regional



Mit uns sind Sie rundum ABGESICHERT

E-Rechnung: Neue Pflicht für alle Unternehmer

Viele Unternehmer werden jetzt sagen: Ich versende meine Rechnungen doch schon längst nicht mehr in Papierform, sondern per E-Mail als PDF, oftmals direkt aus der Auftragsbearbeitung und dem Warenwirtschaftssystem heraus. Doch nicht jede Rechnung,

Meldepflicht für elektronische Kassensysteme bis 31.07.2025

Das Meldesystem startet am 1. Januar 2025. Bis zum 31. Juli 2025 müssen die Daten für alle vor dem 1. Juli 2025 angeschafften meldepflichtigen Systeme übermittelt werden. Für nach dem 30. Juni 2025 angeschaffte Aufzeichnungssysteme gilt jeweils die gesetzliche Frist von einem Monat nach Anschaffung. Ebenso sind innerhalb eines Monats jeweils Änderungen der Verhältnisse oder die endgültige Außerbetriebnahme zu melden. Meldepflichtig sind alle elektronischen Aufzeichnungssysteme, mit denen auch bare Geschäftsvorfälle verwaltet werden können. Dies sind genau die Systeme, die vor einigen Jahren bereits zwingend mit einer Technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) nachgerüstet werden mussten. Unter die Meldepflicht fallen damit klassische Registrier- und Cloudkassen aber auch Softwaresysteme, beispielsweise in Hotels und Arztpraxen, mit integriertem Kassensystem. Ach-

tung: Neben der Anschaffung eines meldepflichtigen Systems sind auch Korrekturen (z. B. Austausch der TSE) oder dessen endgültige Außerbetriebnahme anzumelden. Zusätzlich sind in

einer Übergangsphase sämtliche noch genutzten Altsysteme zu melden. Meldepflichtig sind alle angeschafften aber auch alle gemieteten und geleasten Kassensysteme.



die auf elektronischem Weg versendet wird, ist schon eine E-Rechnung. Diese erfordert ein bestimmtes strukturiertes elektronisches Format. Der X-Standard und das ZUGFeRD-Format ab Version 2.0.1 sind anerkannte E-Rechnungsformate. Immer dann, wenn der leistende Unternehmer verpflichtet oder berechtigt ist, eine E-Rechnung auszustellen, muss der Leistungsempfänger diese auch annehmen. Kann der Leistungsempfänger die E-Rechnung nicht annehmen, weil er technisch noch gar nicht dazu in der Lage ist, geht nach Auffassung der Finanzverwaltung der Vorsteuerabzug verloren! Nur für die leistenden Unternehmer, also für das Versenden von E-Rechnungen, gewährt der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2027 noch eine Übergangsregelung.

ETL | Freund & Partner

Steuerberatung in Demmin

ETL Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft & Co. Demmin KG
Gartenstraße 2 · 17109 Demmin
Telefon: (03998) 43 10 04
www.steuerberatung-in-demmin.de

ETL | Qualitätskanzlei

S & K

Dr. Schröder & Korth GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Kalensche-Mauer-Straße 2 | 17139 Malchin

Tel.: 039 94 / 20 66 0
Fax: 039 94 / 20 66 20
E-Mail: malchin@schroeder-korth.de
Web: www.schroeder-korth.de

Anwaltskanzlei Jonas und Breitsprecher

Arne Jonas

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht

Malchin, Am Markt 4
Fon: 03994 222137
Fax: 03994 210654

Demmin, Treptower Straße 27
03998 27500
03998 275019

Mail: a.jonas@ra-demmin.de

Verkehrsrecht | Arbeitsrecht | Allgemeines Zivil- und Reiserecht

Vertretung in Straf- und Bußgeldsachen als Wahl- und Pflichtverteidiger

Bürozeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr, Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

Herr Edgar Breitsprecher hat zum 31.12.2024 seine anwaltliche Tätigkeit aus Altersgründen beendet.

IN SACHEN WERBUNG BERATE ICH SIE.



MARIO HEINZEL

Tel: 0171/971 57-32
E-Mail: m.heinzel@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow
www.wittich-sietow.de



Shopping auf 1.500 m²

Agrarshop Jarmen

...alles für Stall, Hof und Weide

- Futtermittel
- Tierbedarf
- Fütterungstechnik
- Tiereinstreu
- Paddockplatten
- Weidezauntechnik
- Recyclingpfähle
- Hofbedarf

Agrarshop Jarmen
Trepptower Str. 3
17126 Jarmen
www.agrarshop-jarmen.de

Die regelmäßige Reifenpflege

Heutige Motorradreifen müssen vor einer Tour nicht mehr eigens auf Temperatur gebracht werden, denn die mit Silica verstärkten Gummimischungen verhelfen zu einem hohen Kaltgrip-Niveau. Nur bei neuen Gummis ist ein kurzes Anfahren empfehlenswert, um die Oberfläche etwas anzurauen. Zusätzlich empfiehlt es sich, den Fülldruck mindestens alle 14 Tage bei kalten Reifen zu prüfen. Nach ausgedehnten Touren ist etwas Pflege angesagt, um Reifen und Felgen sauber zu halten. Dauerhafter Kontakt zu Öl, Benzin, Lösungsmitteln und Chemikalien sollte in jedem Fall vermieden werden. Eine kurze Behandlung, zum Beispiel beim Entfernen eines Etiketts mit Bremsenreiniger, schadet dem Reifen jedoch nicht. Ebenfalls unbedenklich verwendet werden kann Shampoo - anschließend mit klarem Wasser gründlich abspülen. Wer zum Dampfstrahler greift, sollte einen Mindestabstand der Düse zu den Reifen von 15 Zentimetern einhalten, um Beschädigungen zu vermeiden. djd 70469/Michelin Reifenwerke

Volkswagen Economy Service

Je älter Ihr Fahrzeug, desto höher Ihr Rabatt

Fahrzeugalter x 2
= Ihr Preisnachlass in Prozent¹

Bei unserer Aktion sparen Sie gleich doppelt:

Multiplizieren Sie Ihr Fahrzeugalter mal zwei und schon erhalten Sie Ihren prozentualen Teilerabatt für Ihren nächsten Werkstattbesuch. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns und wir helfen Ihnen gerne weiter.

¹ Angebot gilt nur für Privatkunden und deren Volkswagen Pkw bis Modelljahr 2021 und älter (ausgenommen FIN beginnend mit WV1, WV2, WV3, WV4 und WV5). Der Maximalrabatt beträgt 30 % ab dem 15. Fahrzeujahr. Der Rabatt gilt auf unsere Preise für ausgewählte Volkswagen Original und Economy Teile, ausgeschlossen sind Schmier-/Betriebsstoffe und Lack.



Ihr Volkswagen Partner

FSN Autozentrum Demmin GmbH & Co. KG

Jarmener Chaussee 1d 17109 Demmin
Tel. +49 3998 27480, <http://www.vw-fsn-demmin.de>